

Dokumente zum Fall Drewermann

Erklärung von Erzbischof Johannes Joachim Degenhardt zur jüngsten Entwicklung um Dr. Eugen Drewermann

Seit mehreren Jahren bestehen gegen Lehrauffassungen von Dr. Eugen Drewermann erhebliche Bedenken, ob sie noch mit dem Glauben der Kirche vereinbar sind. In einer öffentlichen Erklärung vom 27. Februar 1990 hatte ich einige zusammengestellt. Ich habe dabei deutlich gemacht, daß es mir nicht um den spezifischen Ansatz von Dr. Drewermann geht, Tiefenpsychologie und Psychoanalyse mit Theologie und Pastoral zu verbinden. Es geht um dogmatische Fragen, die sich von der Glaubenslehre her stellen.

Der Klärung dienten eine Reihe von Gesprächen, die meine Mitarbeiter und ich, aber auch einige Theologieprofessoren in den vergangenen Jahren mit Dr. Drewermann geführt haben. Ich selbst habe allein im vergangenen Jahr drei längere Gespräche mit ihm geführt:

Am 30. Januar 1990, am 9. März 1990 und am 6. Juli 1990; insgesamt zwölf Stunden.

Am Ende des Gespräches vom 6. Juli 1990 wurde der Vorschlag gemacht, anhand einer von allen Anwesenden autorisierten Tonband-Nachschrift die Aussagen von Dr. Drewermann aus dem Gespräch zusammenzustellen, die vor allem die Konsens-, aber auch die Dissenspunkte deutlich machen sollten. Dr. Drewermann begrüßte diesen Vorschlag und erklärte sich bereit, eine solche Zusammenstellung zu unterschreiben. Diese Zusammenstellung sollte der Öffentlichkeit als Information über den Stand des Gespräches dienen und gleichzeitig eine Hilfe für weitere Gespräche sein. Ich bin — entgegen öffentlich erhobenen Vorwürfen — auch nach dem 6. Juli 1990 gesprächsbereit geblieben:

Seit November 1990 habe ich mich vergeblich bemüht, mit Dr. Drewermann zu dem genannten einvernehmlichen Text zu kommen. Den von mir übersandten Vorschlag lehnte Dr. Drewermann zu unterschreiben ab; u. a. mit der Begründung, man könne den Glauben nicht in einen »Haufen von Sätzen« fassen. Ich habe dann Dr. Drewermann aufgefordert, er möge seinerseits einen Entwurf vorlegen. Die mir daraufhin Anfang Mai übersandten Ausführungen Dr. Drewermanns waren für mich nicht akzeptabel, da sie zwar seine Position darlegten, die Konsens- bzw. Dissenspunkte jedoch nicht markiert waren und nicht Formulierungen aus dem Gespräch enthielten.

Seither hat sich Dr. Drewermann in Briefen an mich und in den Medien in einer Weise geäußert, die die Differenzen in Lehrmeinungen von Dr. Drewermann nicht ausräumten. Dies gilt vor allem für Dr. Drewermanns Auffassungen zum Weihepriestertum, zur Eucharistie und zur Jungfrauengeburt; schwere Bedenken riefen aber auch öffentliche Äußerungen von Dr. Drewermann zur Abtreibung hervor, die einseitig die Situation der Frauen in Konfliktsituationen herausstellten, nicht jedoch das Lebensrecht der ungeborenen Kinder.

Aus diesen Gründen sah ich mich genötigt, Dr. Drewermann anzukündigen, ich werde ihm bis auf weiteres die Ausübung der priesterlichen Weihewalt untersagen und ihm die kirchliche Lehrbefugnis an der Theologischen Fakultät Paderborn entziehen, falls er nicht innerhalb von zehn Tagen die beanstandeten Auffassungen »öffentlich und glaubwürdig« klarstelle, bzw. widerrufe. Ich habe Dr. Drewermann gleichzeitig um Vertraulichkeit gebeten — und ihm meinerseits Vertraulichkeit zugesichert —, damit er in Ruhe und ohne Druck von außen die genannten Fragen überdenken könne.

Mein Schreiben wurde Dr. Drewermann am 5. September 1991 zugestellt. Am 10. September hat Dr. Drewermann mich um Verlängerung der Frist um drei Wochen gebeten. Ich bin dieser Bitte nachgekommen und habe am 17. September als neues Datum den 5. Oktober 1991 benannt. Gleichzeitig habe ich Dr. Drewermann erneut — aus genannten Gründen — um Verschwiegenheit gebeten.

Vor Ablauf der Frist ist Dr. Drewermann schon in seiner Pressekonferenz am 23. September in Bonn in die Öffentlichkeit gegangen. Die Berichte über die Pressekonferenz in den Medien ergeben folgendes Bild:

- In der Frage der Abtreibung hat Dr. Drewermann öffentlich klargestellt, daß jede Tötung eines ungeborenen Kindes schwere Schuld ist. Zur Frage, wie mit dieser Schuld und den in sie Verstrickten umzugehen sei, erweckt er weiterhin den Eindruck, als sei die Kirche — wie er sagt — unbarmherzig. Der Blick in die pastorale Wirklichkeit zeigt jedoch die Sorge der Kirche um die betroffenen Frauen, die Hilfe, die sie ihnen angedeihen läßt, sowie die Zuwendung in der Vergebung von Schuld.
- Zur Frage der Einsetzung der Eucharistie und der Folgerungen, die sich daraus für die kirchliche Praxis ergeben, hat er sich — nach den Berichten — nicht geäußert.
- Zur Frage der Jungfrauengeburt hat er seine bisherigen, einseitigen und nicht hinreichenden Positionen vertreten.
- Zur Frage des Weihepriestertums hatte er öffentlich eine Aussage wiederholt (NEUE WESTFÄLISCHE vom 9.2.1991), die er zuvor auch in einem Brief an mich vertreten hatte: »... leugne ich ausdrücklich, daß Jesus von Nazareth Priester eingesetzt oder auch nur gewollt hat.« Und weiter heißt es, »daß aus dem Christusglauben sich kirchliche Strukturen eines beamteten Priestertums entwickelt haben, die sich nur« — ich weise hin auf das »nur« — »mit Hilfe von Sozialpsychologie, Verhaltensforschung, Ethnologie und Systemtheorie begründen lassen.« Damit schließt er jede Möglichkeit einer biblisch-theologischen Grundlegung des Weihepriestertums aus. In seiner Bonner Pressekonferenz hat Dr. Drewermann diese Aussagen nicht korrigiert.

Ich habe Dr. Drewermann in meinem Brief vom 30. September 1991 gefragt, ob er seine Briefe vom 22.9. und 29.9. als seine verbindliche Antwort auf mein Schreiben vom 17.9. ansieht. In seiner Antwort vom 4. Oktober 1991 hat er mir geschrieben, daß er eine Zusammenstellung unseres Gespräches vom 6. Juli 1990, die von Herrn Eicher erstellt sei, unterschrieben habe.

Ich sehe darin noch keine hinreichende Klärung der Dissenspunkte, die ich in der Anlage zu meinem Brief vom 7. Oktober 1991 dargelegt habe.

In seinem Brief (4. Oktober 1991) hat Dr. Drewermann auch um nähere Angaben gebeten, welche »von der katholischen Glaubenslehre abweichende Äußerungen« ich ihm anlaste. Ich habe ihm solche Aussagen genannt und theologisch gewertet.

Auch einzelne Punkte seiner herabsetzenden und polemischen Äußerungen gegen die katholische Praxis und Theologie sowie gegen mich habe ich ihm genannt.

Als Postskriptum hat Dr. Drewermann schließlich vier Fragen gestellt, die er lapidar mit »Nein« beantwortet hat. Zwar will er keinen Widerruf aussprechen, dennoch könnten seine Aussagen als Änderung seiner bisherigen Positionen gedeutet werden; jedoch müßte er das näher erläutern und seine anderslautenden Äußerungen zurücknehmen. Ich würde mich freuen, wenn er klar und eindeutig in Zukunft katholisch lehren und praktisch handeln würde. Zur Zeit kann ich jedoch meine Auffassung nicht revidieren.

Ich muß enttäuscht feststellen, daß die erwarteten eindeutigen und glaubhaften Klarstellungen nicht erfolgt sind. Daher kann ich es nicht länger verantworten, daß Dr. Drewermann weiterhin als Privatdozent für das Fach Dogmatik an der Theologischen Fakultät Paderborn Vorlesungen hält. Ich habe deshalb Dr. Drewermann bis auf weiteres die Lehrbefugnis entzogen. Der Bischof hat in besonderer Weise Sorge zu tragen »für den rechten katholischen und apostolischen Glauben«. Das legt ihm eine besondere Verantwortung auf. Dieser Verantwortung muß ich mich vor meinem Gewissen stellen.

Ich bedaure zutiefst, daß die jahrelangen Bemühungen um Verständigung nicht zum Erfolg geführt haben und damit dieser Schritt notwendig wurde. Zugleich hege ich immer noch die Hoffnung, daß Dr. Drewermann auch von seinem spezifischen Ansatz her zu Ergebnissen kommt, die für die Gläubigen erkennbar mit der Glaubensüberzeugung der Gesamtkirche in Übereinstimmung stehen.

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß Dr. Drewermann nicht gehindert ist, auch weiterhin Vorträge zu halten und Bücher oder Aufsätze zu schreiben. Er wird also keineswegs »mundtot« gemacht, wie hier und da behauptet wird. Seine Aussagen erfolgen jedoch nicht im Namen der Kirche und im Auftrag des Bischofs; es sind private Äußerungen. Auch bleibt sein Lebensunterhalt, zu dem der Bischof gegenüber jedem seiner Priester verpflichtet ist, gesichert.

Mit dem Entzug der Lehrbefugnis werden selbstverständlich nicht alle Aussagen, Anregungen, Anliegen, Sichtweisen, Methoden oder kritische Äußerungen von Dr. Drewermann abgewiesen. Manche — auch scharfe — Kritik kann heilsam sein für die Kirche, für ihre Amtsträger und für die gläubigen Gemeindeglieder. Ich will auch die wissenschaftlichen Diskussion nicht einschränken oder bestimmte Methoden — etwa die Einbeziehung der Psychologie und Psychoanalyse in die Theologie — ablehnen. Ebenfalls will ich gute Intentionen des Dr. Drewermann nicht in Frage stellen.

Mir geht es um inhaltliche Aussagen, die nach meiner Auffassung nicht oder schwer vereinbar sind mit der Lehre der katholischen Kirche.

Wenn ich Dr. Drewermann nach Abwägen aller Umstände nicht die Ausübung der priesterlichen Weihegewalt verbiete, erwarte ich gleichwohl von ihm und hoffe, daß er bei seinem priesterlichen Wirken, besonders im Dienst am Wort, das Geheimnis Christi vollständig und getreu verkündet und dabei im Sinne seines Weiheversprechens die Gemeinschaft mit der Kirche und mit mir als seinem Bischof bereitwilliger und deutlicher bekundet. Ich habe ihn dazu zu einem Gespräch eingeladen.

Ich möchte noch zwei Aspekte aus der öffentlichen Diskussion der letzten Wochen aufgreifen:

- Es ist behauptet worden, in dieser Auseinandersetzung stünden sich »autoritäres Verhalten« auf seiten der Amtsträger und eine »demokratische Öffentlichkeit« gegenüber. Abgesehen davon, daß solche Kategorien nicht einfach auf die Kirche übertragbar sind, entzieht das jahrelange Bemühen um einvernehmliche Lösungen der Behauptung jede Grundlage. Das Glaubensgut zu bewahren und zu schützen, ist nach den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils verpflichtende Aufgabe jedes Bischofs.
- Die Rede war auch von einer angeblichen »Rechtsunsicherheit«. Auch das ist falsch. Im kirchlichen Recht sind die Aufgaben und Pflichten eines Bischofs ebenso umschrieben wie Recht und Schutz beanstandeter Theologen. Daran habe ich mich gewissenhaft gehalten. Das schließt nicht aus, daß es im Einzelfall auch einmal zu unterschiedlichen Interpretationen kommen kann. Das hat jedoch mit »Rechtsunsicherheit« oder gar mit »Rechtsbruch« nichts zu tun, zumal jedem, der sich zu Unrecht beanstandet fühlt, der Rechtsweg, das heißt der Rekurs nach Rom, offensteht; in diesem Fall an die Glaubenskongregation bzw. die Kleruskongregation. Es steht Dr. Drewermann auch frei, ein Lehrbeanstandungsverfahren bei der Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz zu beantragen.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß in Kürze eine »Dokumentation zur jüngsten Entwicklung um Dr. Eugen Drewermann« erscheinen wird, so daß jeder Interessierte die Möglichkeit hat, sich selbst ein Bild über diese Entwicklung zu machen.

Paderborn, den 8. 10. 1991

gez. Johannes Joachim Degenhardt

Erzbischof von Paderborn

Anlage: Kurze Zusammenfassung der beanstandeten Aussagen von Dr. Drewermann.

Anlage: Zur Erklärung von Erzbischof Degenhardt zur jüngsten Entwicklung um Dr. Eugen Drewermann am 8. 10. 1991

Ich nenne hier folgende Themen:

Für eine ausführliche Darstellung verweise ich auf meinen Brief an Herrn Dr. Drewermann vom 7. Oktober 1991. Hier folgt nur eine kurze Zusammenfassung:

1. Für die katholische Kirche hat das Verhältnis von »Offenbarung und Geschichte« fundamentale Bedeutung. Der geschichtliche Charakter der Offenbarung läßt ein Ausspielen des »historischen Jesus« gegen den »Christus des Glaubens« nicht zu. Dr. Drewermann sieht das zentrale Bekenntnis zu Jesus, dem Christus, dem Sohn Gottes, nicht in der Geschichte Jesu selbst verankert; er behauptet, der Christusglaube sei gegen die Intention Jesu entstanden.

Dr. Drewermann spricht den alt- und neutestamentlichen Erzählungen einen symbolischen Charakter nach Art der Kunst zu, die für ihn — er zitiert Pablo Picasso — »eine Lüge ist, die uns hilft, die Wahrheit zu verstehen«. Er behauptet, »die Wahrheit des Religiösen basiere auf einem symbolischen Surrealismus von Empfindung und Ausdruck«, während für die Kirche die Wahrheit des christlichen Glaubens in der geschichtlich ergangenen Offenbarung gründet, die sich vom Allgemein-Religiösen unterscheidet.

Er verweigert der Tradition und dem Lehramt der Kirche die gebührende Anerkennung.

2. Die Kirche glaubt, daß Jesus Christus »empfangen ist durch den Heiligen Geist, geboren aus der Jungfrau Maria«. Zum unverzichtbaren Sinn dieser Aussage gehört, daß das Heil der Welt nicht von Menschen und ihren Möglichkeiten gekommen ist; die Menschen mußten es sich von Gott schenken lassen. Mit der Person und der Geschichte Jesu von Nazareth ist ein unableitbar neuer Anfang gesetzt worden.

In Dr. Drewermanns tiefenpsychologisch-symbolischer Interpretation bleibt nicht mehr deutlich, daß uns das Heil »von außen«, durch die einmalige Menschwerdung Gottes in Jesus von Nazareth und durch die geschichtliche Erlösungstat Jesu Christi am Kreuz zukommt. Er legt die »Jungfrauengeburt« als »mythisches Symbol« aus, das sich auf menschliche Erfahrungen und seelische Vorgänge bezieht, wie sie jedem Menschen jeder Zeit möglich sind. Die Kirche hält hingegen daran fest, daß die Bekenntnisaussage, die sich auf das Zeugnis der Evangelien stützt, von wirklichem, konkret-einmaligem Geschehen spricht, dessen Sinn dem Glaubenden einleuchtet, der das Verstehen sucht.

Für Dr. Drewermann ist die »Jungfrauengeburt« ein »Archetyp«, ein »wichtiges Symbol der Erlösung«, das dem einzelnen — in dessen Seelentiefe es ruht — vor allem durch die Begegnung mit Jesus von Nazareth erlösend zum Bewußtsein kommen kann. Jesus ist dabei aber lediglich Auslöser, Katalysator. So wird aus der Erlösung in der Geschichte eine ungeschichtliche Selbsterlösung im Sichselbst-Finden.

Solche Interpretation des Glaubensbekenntnisses ist mit der Lehre der Kirche unvereinbar. Die Folgen zeigen sich auch in der Ablehnung der katholischen Lehre von der immerwährenden Jungfräulichkeit Mariens. Für die Kirche ist sie das leibhaftige Zeichen ihrer Ganzhingabe und vollständigen Verfügbarkeit für Gottes Werk.

3. Dr. Drewermann hat sich zwar nicht systematisch zum besonderen Weihpriestertum geäußert; doch ist das nicht ausschlaggebend, weil auch unsystematisch-sporadische Äußerungen eines katholischen Theologen und Priesters, der in der Öffentlichkeit zu einem solchen Thema Stellung nimmt, der kirchlichen Lehre nicht widersprechen dürfen.

Dr. Drewermann unterscheidet auch in dieser Frage in falscher Weise den historischen Jesus vom Christus des Glaubens. Er meint zu sehen, wie sich »im Schatten des Christusglaubens«, der angeblich gegen die Intention Jesu von der frühen Kirche ausgebildet wurde, »kirchliche Strukturen eines beamteten Priestertums entwickelt haben, die sich nur mit Hilfe von Sozialpsychologie, Verhaltensforschung, Ethnologie und Systemtheorie begründen lassen«. Er behauptet, von der Botschaft Jesu her könne man höchstens ein allgemeines Priestertum begründen, keinesfalls jedoch das sakramentale Weihpriestertum der Kirche.

Die katholische Kirche hält aber daran fest, daß »nach den Evangelien Christus selbst die Struktur seiner Sendung und seine Sendungsexistenz auf die Apostel übertragen hat, denen er seine Vollmacht übergibt und die er so an seine Vollmacht bindet. Diese Bindung an den Herrn, die den Menschen tun läßt, was er nicht kann, sondern der Herr tut, ist gleichbedeutend mit der sakramentalen Struktur. Insofern reicht die sakramentale Qualifikation der von Christus ausgehenden neuen Weise von Sendung bis in den Kern der biblischen Botschaft zurück, sie gehört zu diesem Kern« (J. Ratzinger).

4. Die katholische Kirche lehrt klar und eindeutig, daß das menschliche Leben von der Empfängnis an zu schützen ist und daß Abtreibung und Tötung des Kindes eine objektiv schwere Sünde sind. Sie hat in ihrem Recht für die erfolgte Abtreibung die »Tatstrafe« der Exkommunikation bestimmt. Jedoch sieht die Kirche in ihrem Recht für Konfliktfälle barmherzige Lösungen vor. Die Exkommunikation tritt bei bestimmten Notlagen nicht ein (can. 1324 § 3).

Dr. Drewermann hält sich bei seinen Äußerungen zur Abtreibung nicht an die Beurteilung des kirchlichen Lehramts, er verleumdet die Praxis der Kirche als objektivistisch und unbarmherzig und hat wiederholt auch das Bemühen der Bischöfe um einen strafrechtlichen Schutz des ungeborenen Lebens durch das staatliche Recht polemisch herabgesetzt.

Seine Abweichungen von der kirchlichen Sittenlehre, seine Verzerrung der kirchlichen Bußpraxis und seine Angriffe gegen die Bischöfe in dieser Frage verstoßen schwerwiegend gegen die Pflicht eines katholischen Seelsorgers und mit dem Sakrament der Buße betrauten Priestern.

5. Zur Frage der »Interkommunion« haben 1984 die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland gemeinsam erklärt: »Eucharistiegemeinschaft setzt Kirchengemeinschaft voraus.« Dieses theologische, in der Heiligen Schrift begründete Prinzip stellt Dr. Drewermann auf den Kopf. Und sein Vorwurf gegen die katholische Kirche, sie mache »aus einem Symbol der Einheit und der Liebe ... einen dogmatischen Anspruch des Rechthabens der einen Konfession gegen die andere«, ist eine beleidigende Unterstellung.

Der Brief Dr. Drewermann vom 4. 10. 1991 an Erzbischof Degenhardt hat folgendes Postskriptum:

»Noch einmal möchte ich zu Ihren Fragepunkten, so wie ich sie bisher verstehen muß, klarstellen und um Klarstellung bitten:

1) Leugne ich, daß das Priestertum auf Jesus Christus zurückgeht? Nein. Aber: ich frage Sie, darf man die Ergebnisse der historischen Forschung verdrängen und den Stand heutiger Theologie verleugnen.

2) Leugne ich die Realität der Jungfrauengeburt? Abermals nein! Aber ich frage Sie: ist diese Realität eine des Glaubens oder der bloßen Biologie?

3) Trenne ich den Glauben an Christus von der Person und Verkündigung Jesu? Ganz sicher nein. Im Gegenteil. Aber ich frage Sie: dürfen wir aus dem Christusglauben uns je nach Belieben einen historischen Jesus zurecht konstruieren?

4) Leugne ich die Last der Schuld in der Abtreibungsproblematik? Wie oft schon geschrieben: Nein! Aber ich frage Sie: Gibt es in der kath. Kirche kein Verständnis für wirkliche Tragik? Was bedeutet Ihnen das Zeugnis von der Erlösung in Christus angesichts der Not der Menschen?«

E. Drewermann

Übersicht über die bisher mit Dr. Drewermann geführten Gespräche

An Gesprächsbereitschaft hat es weder beim Erzbischof und seinen engsten Mitarbeitern noch bei Theologie-Professoren gefehlt:

- Weihbischof Hans Leo Drewes hat in den Jahren von 1975 (damals noch Leiter der Hauptabteilung »Personal« im Erzbischöflichen Generalvikariat) bis Ende 1986 mit einiger Regelmäßigkeit jeweils nach freier Vereinbarung Gespräche mit Dr. Drewermann geführt.
- Generalvikar Bruno Kresing hatte Dr. Drewermann am 14.12.1982 zu einem Gespräch in seine Wohnung eingeladen, an dem auch Weihbischof Drewes, Domkapitular Horstkemper und Regens Dr. Schmitz teilnahmen.
- Erzbischof Degenhardt führte am 20.6.1986 im Rahmen seiner Firm- und Visitationsreisen durch das Dekanat Paderborn ein Gespräch mit Dr. Drewermann in dessen Wohnung. Da die Zeit knapp war, sollte das Gespräch — wie es in ähnlicher Visitations-Gesprächen üblich ist — zu einem späteren Zeitpunkt weitergeführt werden.
- Erzbischof Degenhardt hat dazu Dr. Drewermann für den 9.9.1986 ins Bischofshaus eingeladen. Das Gespräch dauerte zwei Stunden.
- Erzbischof Degenhardt führte am 26.9.1986 ein weiteres zweistündiges Gespräch mit Dr. Drewermann, bei dem es vornehmlich um dessen Eheauffassung in dem Werk »Psychoanalyse und Moraltheologie« ging. An diesem Gespräch nahmen teil die Weihbischöfe Hans Leo Drewes und Paul Consbruch, Generalvikar Bruno Kresing, Domkapitular Horstkemper, Regens Schmitz und Kaplan Kleineidam.
- Erzbischof Degenhardt hatte zu einem weiteren Gespräch - diesmal zum Thema »Angst und Schuld« - am 9.10.1986 gebeten, an dem außer Dr. Drewermann wiederum die beiden Weihbischöfe Drewes und Consbruch teilnahmen sowie Generalvikar Kresing, Offizial Dr. Hentze, Domkapitular Horstkemper und Regens Schmitz.
- Erzbischof Degenhardt hatte ein weiteres Gespräch für den 17.2.1987 angesetzt.
- Erzbischof Degenhardt hatte Dr. Drewermann für den 15.4.1988 zur Vorbereitung eines geplanten Symposiums in der Katholischen Akademie in Wiesbaden-Naurod zu einem Gespräch eingeladen; an dem Symposium wollten beide — der Erzbischof und Dr. Drewermann — teilnehmen. Daher war es Wunsch des Erzbischofs, es solle zuvor zu einem Austausch der Meinungen kommen; Dr. Drewermann sollte nicht

immer nur sich selbst verteidigen müssen. (Das Symposium kam zu dem vorhergesehenen Termin nicht zustande, weil auf einen der Tage das Begräbnis von Bischof Moser fiel, an dem Symposium-Partner teilnehmen mußten.)

- Weitere Gespräche mit Dr. Drewermann führten die Professoren Dr. Heribert Mühlen und Dr. Josef Schwermer, Dr. Rudolf Schnackenburg, Dr. Josef Blank, Dr. Albert Görres u. a.
- Erzbischof Degenhardt war bereit, an dem verschobenen Symposium in Naurod teilzunehmen. Dieses kam jedoch nicht mehr zustande, weil Dr. Drewermann seine Teilnahme mit der Begründung ablehnte, ein Symposium sei nach dem Erscheinen des Buches von Görres/Kasper, Tiefenpsychologische Deutung des Glaubens? — Anfragen an Eugen Drewermann (Quaestiones disputatae, 113) nicht mehr sinnvoll.
- Erzbischof Degenhardt führte am 30. Januar 1990 ein weiteres vierstündiges Gespräch mit Dr. Drewermann, bei dem als Beisitzer die Professoren Dr. Aloys Klein und Dr. Peter Eicher sowie als Protokollant Ordinariatsrat Dr. Steup zugegen waren.
- Erzbischof Degenhardt suchte gemeinsam mit Weihbischof Hans Leo Drewes am 9.3.1990 Dr. Drewermann zu einem anderthalbstündigen Gespräch in dessen Wohnung auf.
- Erzbischof Degenhardt führte schließlich am 6.7.1990 das erwähnte sechseinhalb Stunden dauernde Gespräch mit Dr. Drewermann, an dem wiederum die Professoren Dr. Aloys Klein und Dr. Peter Eicher sowie Ordinariatsrat Dr. Steup teilnahmen.

Außerdem hat es einen seit 1987 dauernden Schriftwechsel zwischen Erzbischof Degenhardt und Dr. Drewermann gegeben.

Herrn
Dr. Eugen Drewermann
Paderwall 7

07. Oktober 1991

4790 Paderborn

Sehr geehrter Herr Dr. Drewermann!

»Nicht Lehren zu leugnen, dem Leben zu dienen, ist und war meine Absicht, alles andere würde ich, gelangte ich zu besserer Erkenntnis, widerrufen. Man lasse mich wissen, was das sei, denn wissen vor allem möchte ich jetzt, wieviel an Freiheit, Innerlichkeit, Liebe und Ehrlichkeit wagt und erträgt die heutige Kirche?« — so haben Sie am 23. September 1991 Ihren Standpunkt und Ihre Rückfrage an mich auf mein Verlangen nach Klarstellung bzw. Widerruf Ihrer Aussagen formuliert.

»Ich bin überzeugt, katholisch zu sein mit dem, was ich lehre« — so oder ähnlich haben Sie in den letzten Wochen wiederholt erklärt, gleichzeitig aber abgelehnt, sich von Äußerungen zu distanzieren, die nach meiner Beurteilung der katholischen Lehre widersprechen und die nicht nur falsche Eindrücke hervorgerufen haben. Leider muß ich das feststellen. Ich verweise dazu auf die ausführliche Anlage.

Hinzukommt, daß Sie wiederholt in den letzten Monaten gegen die Kirche und die, die in ihr besondere Verantwortung tragen, wie Papst und Bischöfe, sich überaus polemisch und aggressiv geäußert haben.

Ich sehe mich darum nicht mehr imstande zuzulassen, daß das mit der von mir erteilten Lehrbefugnis geschieht. Deshalb habe ich nach sorgfältiger Prüfung in dem beigefügten Dekret Ihnen bis auf weiteres die Ihnen von mir am 23. Februar 1979 erteilte Lehrbefugnis für das Fach Katholische Dogmatik an der Theologischen Fakultät Paderborn entzogen.

Es schmerzt mich sehr, daß ich mich in meiner Verantwortung als Bischof vom Gewissen her zu dieser Maßnahme genötigt sehe.

Der Entzug der Lehrbefugnis bedeutet aber nicht, daß Sie sich in der Öffentlichkeit nicht mehr äußern dürfen. Ich würde mich vielmehr freuen, wenn eine öffentliche theologische Diskussion, an der auch Sie teilnehmen, zu einer positiven Klärung Ihrer Position führen könnte. Mit Ihnen bin ich der Überzeugung, daß in der Kirche das Ringen um die Wahrheit möglich sein muß.

Eine faire, Ihre Rechte wahrende Möglichkeit der Klärung bietet auch das von der Deutschen Bischofskonferenz vorgesehene Lehrbeanstandungsverfahren, das zu beantragen Ihnen freisteht.

Wenn bei Ihnen in der Vergangenheit Unsicherheit entstanden sein sollte, ob die Verfahrensordnung für das Lehrbeanstandungsverfahren bei der Deutschen Bischofskonferenz vom 4. Mai 1981 im Erzbistum Paderborn formell in Kraft ist, möchte ich feststellen, daß ich schon in der Vergangenheit die Verfahrensordnung für mich als verbindlich angesehen und danach gehandelt habe.

Ich betrachte den Entzug der Lehrbefugnis meinerseits als eine hoffentlich vorübergehende Maßnahme und bin gern zu einer Revision bereit, falls es zu einer positiven Klärung kommen wird.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen versichern, daß ich positive Ansätze Ihrer Theologie nicht in Abrede stellen oder mindern will. Ich begrüße es zudem dankbar, daß Sie vielen Menschen Lebenshilfe geben.

Ich bejahe ausdrücklich, daß auch Kritik in der Kirche Raum hat und haben muß, daß dabei aber auch das *sentire cum ecclesia* mit zu bedenken ist. Ich bejahe, daß die Kirche stets auch heute der Erneuerung bedarf. Ich wünsche, daß dabei nicht ein Zerrbild oder eine Karikatur von Kirche zum Zweck von vordergründiger Polemik und durchsichtiger System- und Strukturkritik gezeichnet wird.

Ich wünsche Ihnen aber auch noch Augen zu sehen, daß es nicht nur dort, wo Sie wirken und Menschen begegnen, Freiheit, Innerlichkeit, Liebe und Ehrlichkeit in der Kirche gibt. Die Kirche und ich selbst haben davor keine Angst. Ich wünsche es mir und ertrage es nicht nur.

Ihr Wunsch, dem Leben der Menschen in der Kirche zu dienen, läßt mich hoffen, daß Sie auch durch die weitere theologische Diskussion zu einer tieferen Erkenntnis dessen gelangen, wo heute noch Dissenz besteht.

Wenn ich Ihnen nach Abwägen aller Umstände nicht die Ausübung der priesterlichen Weihegewalt verbiete, erwarte ich gleichwohl von Ihnen und hoffe, daß Sie bei Ihrem priesterlichen Wirken, besonders im Dienst am Wort, das Geheimnis Christi vollständig und getreu verkünden und dabei im Sinne Ihres Weiheversprechens die Gemeinschaft mit der Kirche und mit mir als Ihrem Bischof bereitwilliger und deutlicher bekunden. Ihr in einem sehr versöhnlichen Stil gehaltene Brief vom 4. Oktober 1991 bestärkt mich in meiner Hoffnung. Über Ihr priesterliches Wirken möchte ich mit Ihnen demnächst noch ein Gespräch führen. Terminvorschläge werde ich Ihnen zukommen lassen.

So verbleibe ich mit der Zusage meines Gebetes und grüße Sie als

Ihr
gez. Johannes Joachim Degenhardt
Erzbischof

2 Anlagen

Anlage zu meinem Brief vom 7. Oktober 1991

ZUR FRAGE DES VERSTÄNDNISSSES VON GLAUBENSWAHRHEITEN UND ZUM VERFAHREN

Sehr geehrter Herr Dr. Drewermann!

Die katholische Kirche hat die ihr anvertraute Wahrheit von Anfang an in Bekenntnis-sätzen und dogmatischen Formeln festgehalten, die der Glaubensgemeinschaft wie Leuchttürme oder Leitplanken mit auf den Weg gegeben waren.

Sie haben mir am 10. Dezember 1990 zur Begründung Ihrer Weigerung, meine Zusammenstellung Ihrer Aussagen aus unserem sechsstündigen Gespräch vom 6. Juli 1990 zu unterschreiben, folgendes geschrieben:

»Es ist und bleibt für mich nicht akzeptabel, den Glauben an Gott oder Christus in einen Haufen von Sätzen zu zerlegen, die dann nacheinander durchzufragen wären ... ; und so halte ich es für einen Verrat an dem, was Jesus wollte, wenn auch im Jahr 1990 die Kirche immer noch so tut, als ließe sich der Glaube von Menschen außerhalb ihres lebendigen Erfahrungskontextes »überprüfen« ... Ich möchte endgültig keine Kirche mehr der Denzinger-Schablonen ... Entscheidend ist mir, daß es in geistigen Dingen keine

wahren Sätze gibt, die in isolierter Form ihre Gültigkeit behalten ... Man kann nicht etwas für ›wahr‹ oder ›falsch‹ halten außerhalb seines geistigen Gefüges.«

Nun habe ich selbstverständlich vorausgesetzt, daß in Gespräch und Briefwechsel zwischen einem katholischen Theologen und Priester und seinem Bischof das »geistige Gefüge« der Kirche, ihrer Urkunden, ihrer Tradition, ihrer Dogmen und ihres Lehramts der unbestrittene Bezugsrahmen ist, innerhalb dessen sich die Wahrheit oder der Irrtum von in »Sätzen« verdichteter Lehre, von Denken und Fühlen besprechen und auch überprüfen läßt.

Im Juli 1990 ist ein Dokument der »Internationalen Theologenkommission« in Rom über »Die Interpretation eines Dogmas« veröffentlicht worden; darin ist der von mir vorausgesetzte Bezugsrahmen u. a. so angesprochen:

»Das Symbolsystem der Sprache ist nicht nur eine äußerliche Einkleidung, sondern gewissermaßen die Inkarnation einer Wahrheit. Das gilt auf dem Hintergrund der Inkarnation des ewigen Wortes insbesondere von der Glaubensverkündigung der Kirche. Sie nimmt wesensmäßig konkrete, formulierbare Form an, die als realsymbolischer Ausdruck des Glaubensinhalts enthält und vergegenwärtigt, was sie bezeichnet. Ihre Bilder und Begriffe sind deshalb nicht beliebig austauschbar ...

Als Gemeinschaft des Glaubens ist die Kirche eine Gemeinschaft im Wort des Bekenntnisses. Deshalb gehört zur Einheit der Kirche in diachronischer wie in synchronischer Hinsicht auch die Einheit in Grundworten des Glaubens, die nicht überholbar sind, will man nicht auch die in ihnen ausgelegte ›Sache‹ aus dem Blick verlieren, die man aber in einer Vielfalt von Verkündigungsweisen immer wieder neu einzuholen und weiterführend auszulegen versuchen muß. Besonders das Heimischwerden des Christentums in anderen Kulturen kann dafür Anlaß und Verpflichtung sein. Dennoch bleibt die Offenbarungswahrheit allzeit dieselbe, nicht bloß ihrer sachlichen Substanz nach, sondern auch in ihren entscheidenden sprachlichen Formulierungen« (zit. nach L'Osservatore Romano, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 27. Juli 1990 / Nummer 30/31, S. 16).

Sie wissen, daß ich als Bischof verpflichtet bin, dort klärend einzugreifen, »wo die christliche Lehre in einer gravierend zweideutigen oder überhaupt mit dem kirchlichen Glauben unvereinbaren Weise dargestellt wird« (ebd. S. 17). Ich habe Sie wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß und wo Sie in wichtigen Punkten der katholischen Glaubenslehre widersprechen.

Aber Sie haben sich geweigert, die von Ihnen im Gespräch am 6. Juli 1990 ausdrücklich bestätigten Aussagen in zentralen Punkten der katholischen Glaubenslehre zu unterschreiben; ich wollte durch eine gemeinsame Veröffentlichung dokumentieren, daß Sie den kirchlichen Glauben in Verkündigung und Lehre vertreten wollen.

In Ihrer mir am 8. Februar dieses Jahres übersandten Erklärung haben Sie Ihre Weigerung wiederholt. Am 14. Februar haben Sie mir dann geschrieben, es läge Ihnen »daran, noch einmal zu betonen: ich habe mich nicht geweigert, eine Zusammenfassung unseres Gesprächs vom 6. 7. 1990 zu unterschreiben, ich weigere mich lediglich, die von Ihnen vorgelegte Zusammenfassung zu unterschreiben.«

Am 20. 3. 1991 haben Sie mir zum Vorwurf gemacht: »das ›Depositum fidei‹ steht als feste Meßlatte da, und der Erzbischof handhabt es als fertige Elle«; dazu berufen Sie sich

auf »unterschiedliche Sprachspiele«. Sie mißachten so meinen lehramtlichen Auftrag, dem ich Ihnen gegenüber mit äußerster Geduld nachgekommen bin.

Am 2. 5. 1991 schließlich haben Sie mir vorgeworfen: »Sie aber erwecken bis jetzt den Eindruck, als wenn Sie eben nicht unser Gespräch ›zusammenstellen‹ wollten, sondern par tout gewisse ›Sätze‹ auftreiben möchten oder müßten, die Sie dann, Gespräch hin, Gespräch her, als ›katholisch‹ ›beurteilen‹ oder verurteilen könnten.« Und Sie fügten hinzu: »Um es den Erfordernissen Ihrer Verwaltung leichter faßlich zu sagen: Sie können jederzeit mit jeder Art von ›Zusammenstellung‹ meiner theologischen Ansichten rechnen, aber was Sie ganz sicher von mir nicht bekommen werden, das ist die Unterschrift unter einem Slapstick von Denzingerähnlichen Sätzen.«

Sie haben ebenfalls am 2. Mai 1991 vier Seiten einer eigenen Zusammenfassung zu den folgenden vier Fragen vorgelegt: Offenbarung und Geschichte — Die Jungfräulichkeit Mariens — Eid in der Kirche und Unauflöslichkeit der Ehe — Das besondere Priestertum der Kirche.

Ich habe diese Vorlage eines »völlig neuen Textes« nicht akzeptiert, wie ich Ihnen am 21. Mai schrieb. Ich nehme jetzt aber diesen Text — in Ermangelung eines unserer Vereinbarung vom 6. 7. 90 entsprechenden — mit als Grundlage meiner Beurteilung. Denn Sie haben mir wiederholt mitgeteilt, daß dieser Text korrekt, »kurz und prägnant« wiedergebe, was Sie sagten und sagen.

In Ihrem Schreiben vom 10. September 1991 haben Sie schließlich einen sogenannten »Widerruf« zu jeweils einem »Eindruck« formuliert, der betreffs Ihrer Auffassungen über das Amtspriestertum, über die jungfräuliche Geburt Jesu, über die Abtreibung und über die Interkommunion entstanden sein soll. Ich nehme auch diese Ausführungen mit zur Grundlage meines Urteils wie schließlich Ihre Ausführungen in Ihrem Schreiben an die Deutsche Bischofskonferenz vom 22. 9. 1991.

Am 4. Oktober 1991 haben Sie mir geschrieben — in versöhnlicher Form —, daß Sie eine Zusammenfassung unseres Gesprächs vom 6. 7. 1990, die von Herrn Eicher erstellt sei, unterschrieben hätten.

Ich sehe darin noch keine hinreichende Klärung der Dissenspunkte, die auf den folgenden Seiten dargelegt sind.

In Ihrem Brief haben Sie um nähere Angaben gebeten, welche »von der katholischen Lehre abweichende Äußerungen« ich Ihnen anlaste. In den folgenden Seiten sind solche Aussagen genannt und theologisch gewertet.

Auch einzelne Punkte Ihrer herabsetzenden und polemischen Äußerungen gegen die katholische Praxis und Theologie sowie gegen mich sind im folgenden genannt.

Als Postscriptum haben Sie schließlich vier Fragen gestellt, die Sie lapidar mit »Nein« beantwortet haben. Zwar wollen Sie keinen Widerruf aussprechen, dennoch könnte Ihre Aussage als Änderung Ihrer bisherigen Position gedeutet werden; jedoch müßten Sie das näher erläutern und Ihre anderslautenden Äußerungen zurücknehmen. Ich würde mich freuen, wenn Sie klar und eindeutig in Zukunft katholisch lehren und praktisch handeln würden. Zur Zeit kann ich jedoch meine Auffassung nicht revidieren.

Hinzu kommt, daß schon Ihre Fragen der Erläuterung bedürfen: zum Beispiel betreffend Weihepriestertum: s. S. 13-16; betreffend Jungfrauengeburt: was heißt »Realität«?; betreffend Glaube an Christus und Jesus von Nazareth: s. S. 5-8; betreffend Schuld in der

Abtreibungsproblematik: s. S. 16 f.; außerdem muß geklärt werden, welchen Begriff von Schuld Sie verwenden.

In Ihrem Offenen Brief an mich vom 22. 9. 1991 werfen Sie mir vor: »Nicht dogmatische Irrtümer, — die Tatsache, daß ich es wage, die heilige katholische Kirche für faktisch unheilig und fehlbar zu erklären, meine Respektlosigkeit vor angemessenen Titeln und Feierlichkeiten ist es, die Sie vernichten wollen, um wieder Ruhe zu finden.«

Und im Brief an die Deutsche Bischofskonferenz haben Sie Ihren sogenannten Widerruf so charakterisiert: »Am 10. September habe ich in vier Punkten noch einmal meinen Konsens mit der Meinung einer großen Zahl auch katholischer Theologen in den anstehenden Punkten zu erklären versucht und die möglichen Mißverständnisse meiner Positionen ausdrücklich widerrufen.«

Abgesehen davon, daß Sie keinen einzigen Beleg für einen angeblichen »Konsens mit der Meinung einer großen Zahl auch katholischer Theologen« angeführt haben, habe ich Sie niemals danach, sondern nach dem Konsens mit der kirchlichen Lehre gefragt und Sie um Ihre Zustimmung dazu gebeten. Sie haben diese Zustimmung entgegen dem Anschein im Gespräch vom 6. Juli 1990, das mich zu einem anderen Urteil zu berechtigen schien, beständig — unter Mißachtung meines Lehramts verweigert.

Im folgenden lege ich Ihnen mein Urteil zu den in der letzten Zeit wiederholt angesprochenen Fragen vor:

Offenbarung und Geschichte

Für die katholische Kirche und ihren Glauben ist die rechte Verhältnisbestimmung von Offenbarung und Geschichte von zentraler Bedeutung. In der Dogmatischen Konstitution »Dei Verbum« (I, 2) des Zweiten Vatikanischen Konzils ist grundlegend ausgeführt:

»Das Offenbarungsgeschehen (revelationis oeconomia) ereignet sich in Tat und Wort, die innerlich miteinander verknüpft sind: die Werke nämlich, die Gott im Verlauf der Heilsgeschichte wirkt, offenbaren und bekräftigen die Lehre und die durch die Worte bezeichneten Wirklichkeiten; die Worte verkündigen die Werke und lassen das Geheimnis, das sie enthalten, ans Licht treten. Die Tiefe der durch diese Offenbarung über Gott und über das Heil des Menschen erschlossenen Wahrheit leuchtet uns auf in Christus, der zugleich der Mittler und die Fülle der ganzen Offenbarung ist.«

Das Konzil hat bei der Benennung des Offenbarungsgeschehens eine bestimmte Reihenfolge eingehalten: »Tat und Wort«. Diese Reihenfolge ist nicht beliebig: Denn das »Prae des Handelns Gottes bedeutet ... auch das Vorgehen der Actio vor dem Verbum, der Wirklichkeit vor der Botschaft. Anders ausgedrückt: Die Realitätstiefe des Offenbarungsgeschehens reicht tiefer als das Verkündigungsereignis, das im menschlichen Wort die Tat Gottes auszulegen versucht. Und dies ist der Ausgangspunkt für das sakramentale Prinzip, der Grund also, weshalb das Tatwort Gottes vom Menschen in

Worten und Zeichen aufgenommen werden muß« (J. Ratzinger, Theologische Prinzipienlehre, München 1982, S. 195).

Die Offenbarungszeugnisse, die biblischen Urkunden, werden dem Offenbarungsgeschehen als der geschichtlichen Selbstmitteilung Gottes an die Menschen in seinem Volk dadurch gerecht, daß sie davon in theologischer, das heißt analoger Sprache erzählen, die sich der literarischen Gattungen der jeweiligen Umwelt bedient, sie zugleich jedoch auf die Wirklichkeit des Ereignisses der Selbstmitteilung Gottes hin aufbricht und verdichtet.

Die seit der Aufklärung ausgebildete historisch-kritische Methode kann mit Wahrscheinlichkeitsurteilen die Fragen nach der Historizität der in biblischen Erzählungen vorgestellten Ereignisse beantworten; dabei kann sie allerdings die dem Glauben aufgegebenen Offenbarungswahrheiten weder beweisen noch widerlegen.

Die historisch-kritische Exegese, die zum tieferen Verstehen des geschichtlichen Charakters der Offenbarung beiträgt, läßt aber auch von ihren Ergebnissen her ein Ausspielen des »historischen Jesus« gegen den »Christus des Glaubens« nicht zu.

So hat die »Internationale Theologenkommission« in ihrem Dokument über »Die Interpretation eines Dogmas« geurteilt:

»Die historische Kritik kam vor allem nicht umhin festzustellen, daß Jesus selber ganz und gar nicht »undogmatisch« ist. Selbst bei der strengsten historischen Kritik bleibt ein sinnvollerweise nicht bestreitbarer historischer Kern des irdischen Jesus bestehen. Zu diesem Kern gehört der in Jesu Wirken und Wort zum Ausdruck kommende Anspruch bezüglich seiner Sendung, seiner Person, seiner Beziehung zu Gott, seinem »Abba«. Dieser Anspruch impliziert die spätere, bereits im Neuen Testament einsetzende dogmatische Entwicklung und ist daher das im Neuen Testament zentrale Bekenntnis, daß Jesus der Christus der Sohn Gottes ist (Mt 16, 16)« (S. 15).

Sie sehen dieses zentrale Bekenntnis nicht in der Geschichte Jesu selbst verankert und begründet und behaupten, der Christusglaube sei gegen die Intention Jesu entstanden (Brief vom 8. 2. 1991). Sie gehen, wie Sie mir am 2. Mai 1991 geschrieben haben, von der »notwendigen Negativität des historischen Befundes« aus und möchten sie »zum Religiösen hin öffnen«. Sie formulieren: »Die Wahrheit des Religiösen basiert auf einem symbolischen Surrealismus von Empfindung und Ausdruck.« Eine solche Auffassung steht jedoch in fundamentalem Widerspruch zur Gründung der Wahrheit des Glaubens in der geschichtlich ergangenen Offenbarung.

Dazu hat die »Internationale Theologenkommission« im schon erwähnten Dokument zum Beispiel ausgeführt:

»Die Grundaussage des christlichen Glaubens besteht in dem Bekenntnis, daß der Logos, der in antizipatorisch-fragmentarischer Weise in aller Wirklichkeit aufleuchtet, im Alten Testament konkret verheißen und in Jesus Christus in seiner ganzen Fülle in geschichtlich-konkreter Gestalt erschienen ist (Joh 1, 3 f. 14) ... Die Gegenwart des Ewigen in konkreter geschichtlicher Gestalt gehört deshalb zur Wesensstruktur des christlichen Heilsmysteriums. In ihm wird die unbestimmte Offenheit des Menschen von Gott her konkret bestimmt. Diese konkrete, eindeutige Entschiedenheit und Bestimmtheit muß auch für das Bekenntnis zu Jesus Christus bestimmend sein. Das Christentum ist damit sozusagen struktural dogmatisch verfaßt.

Die Wahrheit Gottes wäre in Jesus Christus nicht eschatologisch-endgültig in der Geschichte angekommen, würde sie nicht im Heiligen Geist, der uns immer wieder neu an Jesus Christus erinnert und uns in alle Wahrheit einführt (Joh 14,26; 16,13), von der Gemeinschaft der Glaubenden endgültig angenommen und öffentlich bezeugt ... So 'haben' wir die Christenwirklichkeit und -wahrheit nur durch die Vermittlung des vom Heiligen Geist getragenen Zeugnisses der Kirche. Ohne die Kirche 'haben' wir keinen Christus, kein Evangelium und keine Bibel. Ein von der kirchlichen Vermittlung absehendes undogmatisches Christentum wäre ein hölzernes Eisen« (S. 14f.).

Die von Ihnen zur Bibelauslegung herangezogene tiefenpsychologische Exegese, deren in Grenzen hilfreiche Funktion ich nie in Abrede gestellt habe, ist insofern nicht in der Lage, den theologischen Wahrheitsgehalt der Heiligen Schrift zu erfassen, als sie nicht mit der geschichtlichen Einmaligkeit des Offenbarungszeugnisses rechnet, sondern mit der Allgegenwärtigkeit archetypischer Symbole.

Sie haben mir am 2. Mai 1991 geschrieben: »Das Verhältnis von Symbol und Wirklichkeit ist ... ein qualitativ anderes als das Verhältnis von Begriff und Gegenstand«; und: »Nur wenn man die Wahrheit der Symbole nicht im Sinne einer analogen, sondern digitalen Kommunikation versteht, erschließt sich auch ihre geschichtliche Glaubwürdigkeit.« Wie diese Aussage zu verstehen ist, verdeutlichen Sie mit einem Zitat von Pablo Picasso: »Kein Mensch hat behauptet, daß die Kunst die Wahrheit ist, die Kunst ist die Lüge. Aber sie ist eine Lüge, die uns hilft, die Wahrheit zu verstehen, jedenfalls die Art von Wahrheit, die wir überhaupt verstehen können.« Da Sie zuvor vom »symbolischen Charakter der alt- und neutestamentlichen Erzählungen« sprechen und ihn als »Reflex wirklicher geschichtlicher Erfahrungen zu interpretieren« vorschlagen, setzen Sie die Bibel auf eine Ebene mit der Kunst, »die eine Lüge ist, die uns hilft, die Wahrheit zu verstehen«. Und Wahrheit ist für Sie — ich komme darauf zurück — nur die Wahrheit seelischer Gehalte und Erlebnisse.

Mit einer solchen Auffassung werden Sie dem Offenbarungsanspruch der biblischen Texte nicht gerecht und leugnen offensichtlich den Offenbarungscharakter unserer Urkunden, in denen Offenbarungsereignisse bezeugt und gedeutet sind.

Diese Ihre falschen Voraussetzungen wirken sich in Ihrer Bibel- und Dogmeninterpretation durchgängig entstellend aus, worauf ich Sie wiederholt hingewiesen habe. Die symbolischen Erzählungen des Neuen Testaments erschließen hingegen gerade in einer der Sache angemessenen Sprache dem Glauben die Wirklichkeit Jesu als des Christus, des Sohnes Gottes.

Ich zitiere nochmals aus dem Dokument der »Internationalen Theologenkommission«:

»Die Paradosis der Kirche greift die in der menschlichen Sprache, ihren Bildern und Begriffen angelegte Offenheit und Universalität auf und gibt ihr ihre endgültige Bestimmung, indem sie diese zugleich reinigt und verwandelt« (S. 15).

Sie wollen nicht die Tradition und das Lehramt der Kirche, sondern Ihre tiefenpsychologische Interpretation bestimmen lassen.

ZUR AUSSAGE DES GLAUBENSBEKENNTNISSES:
 »Geboren von der Jungfrau Maria«

Mit dem Bekenntnis, Jesus Christus sei Gottes »eingeborener Sohn, empfangen durch den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria«, verkündet die katholische Kirche, daß in Jesus von Nazareth, also in einer geschichtlich konkreten Person, Gott selbst in einmaliger Weise Mensch geworden ist.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat das Bekenntnis zur geistgewirkten Empfängnis des Sohnes Gottes in der Jungfrau Maria (Lumen Gentium 52) und zur immerwährenden Jungfräulichkeit Mariens (Lumen Gentium 52 und 69) bekräftigt und damit die Sprache der Tradition auch für heute als unverzichtbar erklärt. Und die katholische Theologie kommt auf vielfältige Weise der Aufgabe nach, anhand dieser Glaubensgeheimnisse die Einmaligkeit und Einzigartigkeit der Vermittlung unserer Erlösung aufzuweisen: die Einzigartigkeit der Offenbarung in Israel, die geschichtlich-konkrete Ereignung der Menschwerdung Gottes in Jesus durch Maria, die Einmaligkeit Jesu, in dem wir dem verborgenen Gott sichtbar begegnen, und das Ein-für-Allemal seiner Befreiungstat, auch die real-symbolische Bedeutung Mariens für die Kirche.

In der Lehre der katholischen Kirche ist die jungfräuliche Empfängnis nicht verstanden als Zeugung durch Gott, wodurch dieser biologischer Vater Jesu würde, sondern als Neuschöpfung durch die schöpferische Macht Gottes, dessen Geist am Anbeginn aus dem Nichts das Sein erschuf.

Auch wenn die Gottessohnschaft Jesu nach dem kirchlichen Glauben nicht darauf beruht, daß Jesus keinen menschlichen Vater hatte, und die Lehre vom Gottsein Jesu nicht angetastet würde, wenn er aus der Ehe seiner Eltern hervorgegangen wäre, hat doch die Aussage von der jungfräulichen Empfängnis durch Gottes Geist einen besonderen, unverzichtbaren Sinn:

Das Heil der Welt kommt nicht von Menschen und ihrer Macht; sie müssen es sich schenken lassen. Mit Jesus hat Gott inmitten der unfruchtbaren und hoffnungslosen Menschheit einen neuen Anfang gesetzt, der nicht das Ergebnis ihrer Geschichte, nicht einmal der Geschichte des Gottesvolkes ist, sondern unerwartet-unverdientes Geschenk der Treue seiner Freiheit. Im Gegensatz zu allen Erwählten hat Jesus nicht nur Gottes Geist empfangen, sondern er ist auch in seiner irdischen Existenz allein durch den Geist. Und Maria ist nicht nur die Mutter eines großen Propheten oder Gottesmannes, sondern die Gottesgebärende, die Mutter Gottes.

Alle diese Aussagen haben nur Bedeutung unter der Voraussetzung, daß sich das Geschehnis wirklich zugetragen hat, dessen Sinn das Glaubensbekenntnis und seine Ausfaltung ans Licht zu heben sich bemühen. Sie sind Deutung eines Ereignisses (vgl. J. Ratzinger, Einführung in das Christentum, München 1968, S. 225-228).

Sie jedoch legen nach wie vor die Jungfrauengeburt als ein »mythisches Symbol« aus, als Symbol für allgemeine Vorgänge in den Seelen von Menschen. Es beschreibt nach Ihrer im Gespräch am 6. 7. 1990 erneut vorgetragenen Auffassung »die Vorgänge, die stattfinden, wenn man beginnt, an Jesus zu glauben«. Es bedeutet »ein wunderbares, von Gott geschenktes neues Leben« im Glaubenden. Die Wirklichkeit dieses Symbols sind für Sie seelische Vorgänge, Erfahrungen, die grundsätzlich bei jedem Menschen möglich

sind (darunter natürlich auch exemplarisch bei Jesus von Nazareth). Es bezieht sich folglich nicht auf ein einmaliges Ereignis in der Geschichte, eben auf die Menschwerdung Gottes in Jesus von Nazareth.

Sie betonen zwar mitunter, wie am 6. 7. 1990, »die Wichtigkeit der Person des historischen Jesus« und sagen in Ihrem Brief vom 2. Mai 1991, in den Erzählungen in Mt 1-2 und Lk 1-2 werde »der Glaube an den göttlichen Ursprung des Erlösers in Bildern ange-sagt, die das Wesen Jesu als unableitbar von jeder menschlichen Herkunft beschreiben wollen«; doch erläutern Sie in Ihrem Brief vom 10. 9. 1991, in dem Sie formell »dem Eindruck widersprechen, als hätten (Sie) die Realität der jungfräulichen Geburt des Gottessohnes Jesus Christus leugnen wollen«, diese Realität nicht anders als: »Ich glaube vielmehr, daß es sich bei der jungfräulichen Geburt um ein wichtiges Symbol der Erlösung handelt.« Diese Aussage ist aber nach allen Ihren sonstigen Ausführungen in unserem Gespräch vom 6. 7. 1990 als Hinweis auf einen Archetypus zu verstehen und so auszulegen, daß »durch die Begegnung mit der durchaus historisch zu nennenden Wirklichkeit der Person Jesu« »das Klima in die Welt kommt«, »die Situation in die Welt kommt, in der die Symbole die Menschen selber ansprechen können.«

Das Entscheidende ist für Sie nicht das einmalige heilsgeschichtliche Ereignis, sondern das Entscheidende sind die Symbole, die »archetypischen Deutungsmuster«, das »Ensemble von Vorstellungen über die Gottessohnschaft eines ... Menschen«, welche »aus den Tiefenschichten der menschlichen Psyche ins Bewußtsein« gefördert werden können (vgl. in: Dein Name ist wie der Geschmack des Lebens, S. 61). Die historische Wirklichkeit ist als Klima kontingenter, akzidenteller Auslöser. Die Begegnung mit der Person Jesu hat nur mäeutische Funktion.

Es ist daher konsequent, wenn Sie der Deutschen Bischofskonferenz am 22. 9. 1991 geschrieben haben: »Ich schreibe und sage, daß ich als Priester und Psychoanalytiker die jungfräuliche Geburt des Königs beziehungsweise des Gottessohnes als ein zentrales Bild der Erlösung betrachte und seine Realität und Wahrheit anerkenne.« Denn Ihre Formulierung weist — was Sie auf der Pressekonferenz in Bonn überdies verbal verdeutlicht haben — auf die ägyptische Mythologie oder »Königstheologie« hin, aus der nach Ihrer Auffassung dieses »zentrale Bild der Erlösung« stammt.

Sie machen also die Jungfrauengeburt zu einem allgemeinen Symbol für die Gottessohnschaft jedes Menschen. Jesus von Nazareth ist in Ihrer Auslegung als Christus nicht mehr einziger Mittler, Prinzip, Verdienstursache des Heils. Er ist am Ende für uns Menschen nur noch »Anlaß« eines Selbsterlösungsvorgangs.

Manche Ihrer Aussagen täuschen, wenn Sie sich traditioneller »Sprachspiele« bedienen. In Wirklichkeit geht in Ihrer Auslegung — auch wenn Sie mitunter das Gegenteil behaupten — verloren, daß Jesus von Nazareth in einer einmaligen Weise Gott zum Vater hat, wie es kein anderer Mensch von sich sagen kann; und somit wird verdunkelt, daß Gottes eingeborener Sohn, die Zweite Person der dreieinigen Gottheit, in Jesus von Nazareth in die Geschichte eingetreten ist.

Sie reißen auch bei der Interpretation der Kindheitsgeschichten Historie und Deutung, Ereignis und (freilich gläubige) Deutung unzulässig auseinander, wenn Sie in allem nur innerliches Erleben, seelische Vorgänge, seelisches Deutungsgeschehen gegeben sehen. Sie unterscheiden (zum Beispiel im Gespräch am 6. 7. 1990) bewußt »historisch« und

»geschichtlich«, verbinden mit dieser Unterscheidung aber einen eigenen Sinn: »Historisch« sind beobachtbare äußere Realitäten, »geschichtlich« sind »Erfahrungen« im subjektiven Sinn seelischen Erlebens. In diesem Sinn weist für Sie »das christliche Vokabular eigentlich« auf »Erfahrungsfelder« hin (vgl. in: *Dein Name*, S. 61), bei denen das Reich der Psyche zwar von außen angeregt, aber nicht mehr überschritten wird.

Das unterscheidend Christliche geht in solcher Interpretation der Bibel und des Dogmas der Kirche verloren, es bleibt, wie Sie sich früher ausdrückten, gegenüber der altägyptischen Religion nur »der Unterschied der personalen Vertiefung« (vgl. in: *Dein Name*, S. 62).

Ihre von der katholischen Glaubenslehre abweichenden Auffassungen, auf die ich Sie schon früher hingewiesen habe, haben Sie in unserem Gespräch am 6. 7. 1990 nicht widerrufen; zuletzt haben Sie sich bei der Bonner Pressekonferenz am 23. 9. 1991 wieder auf Ihr Werk »Dein Name ist wie der Geschmack des Lebens« berufen, in dem Sie geschrieben hatten: »Wer sagt: Ich glaube an Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn, bekennt sich im Grunde dazu, daß er in seinem Leben all die Erfahrungen mit Christus gemacht hat, die der Alte Ägypter mit der Person des Pharaos verband« (S. 60).

Rudolf Schnackenburg hat über Ihre Interpretation des Inkarnationsgeschehens geurteilt: »Wer die Voraussetzung der geschichtlichen Erlösungstat Jesu Christi, in der sich Gott in seiner äußersten Liebe offenbart hat, nicht teilt, wer das geschichtliche Geschehen in Symbole auflöst oder darin nur eine mythische Wahrheit erblickt, trifft den christlichen Glauben in seiner Herzmitte« (aus: *Exegese und Tiefenpsychologie*, in: *Tiefenpsychologische Deutung des Glaubens? QD 113*, Freiburg i. Br. 1988, S. 40).

Im Gespräch am 6. 7. 1990 hatten Sie geäußert, beim Lehrsatz von der Jungfräulichkeit Mariens handele es sich »vermutlich nicht um eine Aussage über Maria«. Diese Auffassung ist irrig. Und es geht nicht an, unter Berufung auf ein apokryphes Kindheitsevangelium die Lehre von der immerwährenden Jungfrauschaft Mariens, die zu den verpflichtenden Glaubenswahrheiten gehört, in die Nähe lächerlichen Aberglaubens zu rücken. Die Theologie hat vielmehr die Aufgabe, den tiefen heilsgeschichtlichen Sinn der mariologischen Dogmen zu erheben. Es geht nicht um gynäkologische Spekulation über eine miraculöse Geburt, sondern zum Beispiel um die Erkenntnis, daß mit der Geburt des Erlösers die Heilung der tiefen, erbsündigen Störung im Zusammenhang des Lebens beginnt: Die Schmerzen der Geburt (Gen 3, 16) sind nicht mehr Zeichen des Unheils. Und es geht nicht nur darum, auszuschließen, daß Maria weitere Kinder und Jesus Brüder und Schwestern gehabt hat, sondern zum Beispiel darum, daß die bleibende Jungfräulichkeit Mariens eine letzte Ausstrahlung ihres Ja-Wortes und ihrer bedingungslosen Verfügbarkeit für Gott und seinen Willen in ihrem ganzen Leben ist (vgl. *Katholischer Erwachsenen Katechismus*, hrsg. v. der Deutschen Bischofskonferenz, 1985, S. 175-178).

Wie angemessen über die kirchliche Lehre gesprochen werden kann, zeigt jüngst auch der Katechismus der französischen Bischofskonferenz:

Das Bekenntnis von der jungfräulichen Empfängnis Jesu sagt zuerst etwas über Jesus aus, nämlich seinen göttlichen Ursprung. Es strahlt aber auch auf Maria selbst zurück. Die Kirche sieht in der Jungfräulichkeit Mariens das Zeichen der absoluten Hingabe der Mutter an den Sohn und dessen Auftrag, das Zeichen der vollständigen Verfügbarkeit

der Mutter für das Werk Gottes. Der christliche Glaube anerkennt Maria als die Jungfrau par excellence: Sie war in unverbrüchlicher Treue während ihres ganzen Lebens Jungfrau (vgl. Catechism pour adultes, ed Les évques de France, Paris 1991, pp. 103, 213).

Daß Sie vermuten, über Maria sollte nichts gesagt sein, ergibt sich konsequent aus Ihrer einseitigen tiefenpsychologischen Interpretation der Glaubenswahrheit, die Sie auf die »Erfindung« der allgemeinen »Gottessohnschaft« in der Seele reduzieren.

Aus allem ergibt sich, daß Sie der vollen kirchlichen Lehre über die Jungfräulichkeit Mariens nicht zustimmen.

DAS BESONDERE PRIESTERTUM DER KIRCHE

Die vom Konzil von Trient (can. 3 de sacramento ordinis) formulierte Lehre der Einsetzung des besonderen Weihepriestertums durch Jesus Christus ist vom Zweiten Vatikanischen Konzil und der ihm folgenden Theologie in mancher Hinsicht entfaltet worden. Dabei wurde verdeutlicht, daß »für das Verständnis des Amtes in der Kirche die Berufung und Sendung der ›Zwölf‹ entscheidend ist« und daß »deren Eigentümlichkeit — schon sichtbar zu Lebzeiten Jesu — die enge Verbindung zum Heilswerk Christi ist: sie führen den Auftrag aus, den auch Christus erhalten hat; ihr Geschick ist dem Christi ähnlich; ihr Reden und Tun geschieht in seiner Vollmacht und Autorität des Dienstes« (E. Niermann, in: *SacrMundi* III, 1274).

Im »Dekret über Dienst und Leben der Priester des Zweiten Vatikanischen Konzils« heißt es: daß »Christus die Apostel gesandt hat, wie er selbst vom Vater gesandt war«, und daß er »durch die Apostel den Bischöfen als deren Nachfolgern Anteil an seiner Weihe und Sendung gegeben« hat (Art. 2).

Entscheidend ist: »Nach den Evangelien hat Christus selbst die Struktur seiner Sendung und seine Sendungsexistenz auf die Apostel übertragen, denen er seine Vollmacht übergibt und die er so an seine Vollmacht bindet. Diese Bindung an den Herrn, die den Menschen tun läßt, was nicht er kann, sondern der Herr tut, ist gleichbedeutend mit der sakramentalen Struktur. Insofern reicht die sakramentale Qualifikation der von Christus ausgehenden neuen Weise von Sendung bis in den Kern der biblischen Botschaft zurück, sie gehört zu diesem Kern« (J. Ratzinger, *Vom Wesen des Priestertums*, in: *Zur Gemeinschaft gerufen*, Freiburg i. Br. 1991, S. 109).

Im Blick auf die vorausgehenden drei Absätze möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, in welcher Weise in den zitierten Texten der kirchlichen Lehre entsprechend von der Einheit des historischen Jesus und des Christus des Glaubens ausgegangen und gesprochen wird: »Christus hat die Apostel gesandt«, nämlich der irdische Jesus, vor seinem Tod, geglaubt als der Christus Gottes.

Sie haben mir am 2. Mai 1991 als Ihre verbindliche Auffassung geschrieben: »Jesus selbst hat weder Priester gewollt noch eingesetzt«, und man könne »allenfalls in dialektischem Sinne ... von einem neuen Priestertum innerhalb eines Neuen Bundes sprechen, indem Menschen gerade darauf verzichten, gegenüber dem anderen als ›Mittler‹ zu Gott auftreten zu wollen.« Jesus habe das Kultpriestertum des Tempels be-

kämpft und gewollt, daß kein Mensch mehr dem anderen in den Fragen Gottes vorstehe. Von der Botschaft Jesu her könne man höchstens ein allgemeines Priestertum begründen, keinesfalls jedoch ein sakramentales Weihepriestertum.

Als Sie jüngst in Ihrem »Widerruf«, der keiner sein sollte, als Ihre »Meinung« formulierten, »daß Priesterweihe und Abendmahl als Sakrament ihren Grund in Jesus Christus haben«, haben Sie Ihr früheres Urteil nicht revidiert; Sie haben ja immer wieder darauf bestanden, daß ein solcher »Satz« im Kontext Ihrer sonstigen Äußerungen verstanden werden müsse. Sie haben nun keine neuen Präzisierungen vorgelegt und im vorliegenden Kontext Ihres Briefes auch hauptsächlich die von Ihnen empfundenen Schwierigkeiten herausgestellt »für die Annahme, daß Jesus von Nazareth Amtspriestertum und Eucharistie habe einsetzen wollen — er hätte denn drei Stunden vor seiner Verhaftung als Jude das sakramentale Trinken seines Blutes, verwandelt durch die Amtshandlung eines geweihten Amtsträgers der Kirche, zur Institution erheben wollen« (Brief vom 10.9.1991).

Sie haben schließlich ausgeführt: »Um die Brücke zwischen Historie« (sc., daß Jesus kein Amtspriestertum habe einsetzen wollen) »und Glauben« (sc. daß die Priesterweihe ihren Grund in Jesus Christus habe) »zu schlagen, scheinen mir Religionsgeschichte, Verhaltensforschung, Tiefenpsychologie und Systemtheorie wichtige Dienste zu leisten« (Brief vom 10.9.1991). Sie haben dies nachfolgend anderwärts so erläutert: »Es scheint mir aber möglich, die seit der Reformation gestellte Alternative, entweder sei das Priestertum der Kirche von Gott oder »nur« von Menschen, mit Hilfe von Tiefenpsychologie, Sozialpsychologie, Religionsgeschichte, Verhaltensforschung u. ä. zu vermeiden« (Brief an die Deutsche Bischofskonferenz vom 22.9.1991).

Sie reißen den historischen Jesus und den Christus des Glaubens auseinander, leugnen die von Jesus herkommende göttliche Vollmacht des besonderen Priestertums, die in der Erwählung und Aussendung der Zwölf impliziert ist, und führen die nicht theologisch Gebildeten in die Irre mit der viel zu eng und vordergründig formulierten Frage in ständig wiederholten Zweifel, ob »Jesus von Nazareth historisch Priester eingesetzt oder das Sakrament der Eucharistie gestiftet habe« (Brief an die Deutsche Bischofskonferenz vom 22.9.1991). In der Entstellung der Lehre der Kirche vom besonderen Priestertum und seiner Einsetzung durch Jesus Christus zeigt sich erneut Ihr grundlegend irriges Verständnis von der geschichtlich ereigneten Offenbarung und von der Kirche, wie ich es oben schon beschrieben habe.

Nach Ihrer Auffassung lassen sich »die Vorstellungen eines besonderes Priestertums« »keinesfalls« von der Botschaft Jesu her begründen: »Um die Idee eines sakramentalen Weihepriestertums zu rechtfertigen, scheinen die besten Gründe vielmehr in der Verhaltensforschung, der Religionsgeschichte, der Ethnologie, der Gruppendynamik und der Systemtheorie zu liegen; Faktoren dieser Art scheinen im Schatten des Christusglaubens recht früh schon einen eigenen Stand gesalbter Priester in der Kirche hervorgebracht zu haben« (Brief vom 2.5.1991).

Dabei ist zum Verständnis Ihrer Ausführung zu beachten, daß Sie behaupten, der »Christusglaube« sei gegen den Willen Jesu entwickelt worden; so haben Sie mir am 8. Februar 1991 geschrieben: »Ich zitiere jetzt aus meinem Brief vom 10.12.1990: ›Wie sich mühelos in der Tonbandabschrift unseres Gespräches lesen läßt, leugne ich ausdrücklich und nachdrücklich, daß Jesus von Nazareth Priester eingesetzt oder auch

nur gewollt hat; ich sage dann, daß zur Deutung der Person Jesu der israelitische Messiasstitel (gegen den erklärten Widerstand Jesu) von der frühen Kirche herangezogen und weit über das Alte Testament hinaus mit Vorstellungen der altorientalischen Königstheologie angereichert wurde. Dann sage ich, daß aus dem Christusglauben sich kirchliche Strukturen eines beamteten Priestertums entwickelt haben, die sich nur mit Hilfe von Sozialpsychologie, Verhaltensforschung, Ethnologie und Systemtheorie begründen lassen.«

Sie lassen keinen Zweifel daran: Eine theologische Begründung des besonderen Priestertums ist für Sie ausgeschlossen, — und damit haben Sie die Lehre der Kirche falsch dargestellt.

ZUR ABTREIBUNG

Die katholische Kirche hält klar und eindeutig daran fest: »Das Leben ist ... von der Empfängnis an mit höchster Sorgfalt zu schützen. Abtreibung und Tötung des Kindes sind verabscheuungswürdige Verbrechen« (Vatikanum II, Pastoralkonstitution »Gaudium et spes«, Art. 51). Die Abtreibung ist objektiv schwere Sünde.

Die Kirche hat in ihrem Recht außerdem bestimmt: »Wer eine Abreibung vornimmt, zieht sich mit erfolgter Ausführung die Tatstrafe der Exkommunikation zu« (Can. 1398).

Trotz dieser klaren Lehre, mit der die Kirche die Tötung ungeborenen Lebens eindeutig ablehnt und als Sünde und für strafwürdig erklärt, ist sie aber nicht unbarmherzig. Schon das Strafrecht der Kirche bestimmt in can. 1323 und can. 1324 CIC, daß unter bestimmten Voraussetzungen die Strafe nicht eintritt oder nicht von selbst eintritt, zum Beispiel wenn jemand durch schwere Furcht gezwungen handelt oder aus einer Notlage heraus.

Diese Lehre und Praxis der katholischen Kirche setzen Sie in der Öffentlichkeit polemisch herab. Sie vertreten die kirchliche Lehre von der schweren Sündhaftigkeit der Abtreibung nicht eindeutig, weil Sie die klare Lehre der Kirche mit Ihrer Unterscheidung von »werdendem menschlichen Leben« und »wirklichem menschlichen Leben« verwischen.

Sie bestreiten der Kirche das Vermögen zur eindeutigen Verkündigung darüber, was erlaubt und richtig, was verboten und sündhaft ist.

Außerdem setzen Sie in der Öffentlichkeit das Bemühen der Bischöfe herab, daß durch strafrechtlichen Schutz des ungeborenen Lebens im staatlichen Recht ein Grundrecht des Menschen geschützt und einer Grundpflicht Nachdruck verliehen wird.

Schließlich verleumdete Sie die Kirche mit der (die oben zitierten, entgegengesetzten Aussagen des Kirchenrechtes mißachtenden) Behauptung, sie habe für die Not vieler Frauen kein Verständnis, sie sei ohne Erbarmen in ihrem angeblichen Beharren auf einem objektiven Standpunkt und zwingt Sie als Priester, mit dem Strafrecht zu drohen.

Diese Ihre Äußerungen finden sich z.B. in dem Interview in »Die Welt« vom 8.7.1991, in Ihrem Brief an mich vom 10.9.1991, in Ihrem offenen Brief an mich vom 22.9.1991 und auch im offenen Brief an die Deutsche Bischofskonferenz vom selben Datum.

Mit derartigen Äußerungen weichen Sie von der katholischen Sittenlehre ab. Darüber hinaus schaden Sie der Kirche in unserer Gesellschaft schwer.

Ein solches Reden und Verhalten verstößt gerade auch gegen Ihre Pflichten als priesterlicher Seelsorger, dem das Sakrament der Buße anvertraut ist (vgl. Can. 978 § 2).

ZUR INTERKOMMUNION ZWISCHEN PROTESTANTEN UND KATHOLIKEN

Das Zweite Vatikanische Konzil gibt im Ökumenismusdekret (Nr. 8) die Prinzipien für die »*Communicatio in sacris*« an: »die Bezeugung der Einheit der Kirche und die Teilnahme an den Mitteln der Gnade. Die Bezeugung der Einheit verbietet in den meisten Fällen die Gottesdienstgemeinschaft, die Sorge um die Gnade empfiehlt sie indessen in manchen Fällen.«

Das 1. Prinzip, daß der liturgische Gottesdienst und die Sakramente Zeichen der (schon bestehenden) Einheit sind, gilt vor allem für die Eucharistie: »Durch den Leib Christi ... gestärkt, stellen sie (die Gläubigen) sodann die Einheit des Volkes Gottes, die durch dieses hocherhabene Sakrament sinnvoll bezeichnet und wunderbar bewirkt wird, auf anschauliche Weise dar« (Lumen gentium 11).

Da sie auch Mittel der Gnade sind (2. Prinzip), ist unter gewissen Verhältnissen und unter bestimmten Bedingungen die *Communicatio in sacris* möglich. Im »Ökumenischen Direktorium« hat die katholische Kirche dafür Einzelbestimmungen erlassen.

In ihrem gemeinsamen Schreiben »Den Sonntag feiern« haben die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland im Jahr 1984 übereinstimmend erklärt: »Kirchengemeinschaft vollzieht sich als Eucharistiegemeinschaft. Eucharistiegemeinschaft setzt Kirchengemeinschaft voraus.«

Diesen theologischen, in der Schrift begründeten Prinzipien widersprechen Ihre Äußerungen; sie widersprechen auch dem Eucharistieverständnis überhaupt. Sie behaupten, durch die Praxis der katholischen Kirche werde »aus einem Symbol der Einheit und der Liebe, das Jesus vermutlich nicht erst im Abendmahlssaal stiftete, sondern indem er sich zu den Zöllnern und Sündern an einen Tisch setzte — aus einem Symbol also, keinen Menschen auszugrenzen, sondern ihn einzuladen in seiner Not —, ein dogmatischer Anspruch des Rechthabens der einen Konfession gegen die andere« (FAZ-Magazin, 3. 5. 1991).

Auf meine Mahnung, sich in dieser Frage zu korrigieren, schreiben Sie am 10. 9. 1991 zurück: »Es stimmt: ich glaube, wir verstehen den Juden Jesus von Nazareth nicht richtig, wenn wir sein Passah zur Trennung zwischen Juden und Christen und Christen und Christen verwenden. Die Gemeinschaft der Liebe in der Gemeinschaft des Mahles stellt in meinem Augen einen wichtigen und notwendigen Schritt zur Einheit im Glauben dar ...«

Eine solche Haltung kann ich bei einem Priester, der die Sakramente nach den Bestimmungen der Kirche zu spenden hat, nicht hinnehmen.

Paderborn, 7. Oktober 1991

gez. Johannes Joachim Degenhardt
Erzbischof

DEKRET

Der unterzeichnete Erzbischof Dr. Johannes Joachim Degenhardt in seiner Eigenschaft als Magnus Cancellarius der Theologischen Fakultät Paderborn

- unter Bezugnahme auf die Artikel 26 und 39 der Apostolischen Konstitution »Sapientia christiana«, die die Aufgaben der Dozenten jedweden Grades und gleich welcher Stufe festlegen,

- unter Beachtung von Artikel 23 derselben Konstitution, der die verschiedenen Stufungen von Dozenten und deren Rechtsstatus gemäß dem landesüblichen Hochschulrecht vorsieht, was in Artikel 24 der Statuten der Theologischen Fakultät Paderborn vom 28. 7. 1987 in bezug auf die Rechtsstellung eines Privatdozenten in Verbindung mit § 95 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20. 11. 1979 (WissHG NRW) partikularrechtlich normiert worden ist,

- im Hinblick darauf, daß Artikel 21 Absatz 3 der genannten Statuten der Theologischen Fakultät Paderborn ausdrücklich auf die Beachtung der Bestimmung von Artikel 22 §§ 2 und 3 der Durchführungsverordnungen zur Apostolischen Konstitution »Sapientia christiana« verweist, die an der Theologischen Fakultät nur für die »Mitglieder« des Lehrkörpers gelten, nicht aber für die »Angehörigen« der Hochschule (vergleiche Artikel 5-7 der Statuten) und im Hinblick darauf, daß § 95 Absatz 6 letzter Satz WissHG NRW bestimmt, daß die Bezeichnung »Privatdozent« kein Dienstverhältnis begründet und es deshalb Sache des Magnus Cancellarius ist, gegebenenfalls einem Privatdozenten die Lehrbefugnis zu entziehen,

- in Übereinstimmung mit Artikel 10 in Verbindung mit Artikel 24 Absatz 2 der zitierten Statuten der Theologischen Fakultät Paderborn, worin die Aufgaben und Zuständigkeiten des Magnus Cancellarius in bezug auf einen Privatdozenten geregelt sind, wobei die Bestimmungen von § 95 Absatz 7 in Verbindung mit § 54 Absatz 3 WissHG NRW beachtet werden,

entzieht

hiermit bis auf weiteres Herrn Dr. Eugen Drewermann die ihm am 23. 2. 1979 (Prot. Nr. G 807/79) gemäß § 10 Absatz 2 der Habilitationsordnung der Theologischen Fakultät Paderborn erteilte Lehrbefugnis für das Fach »Katholische Dogmatik«.

Paderborn, den 7. Oktober 1991

gez. Johannes Joachim Degenhardt
Magnus Cancellarius der
Theologischen Fakultät Paderborn

Notar

Rechtsmittelbelehrung

Gegen dieses Dekret steht dem Betroffenen innerhalb einer ausschließenden Nutzfrist von zehn Tagen nach rechtmäßiger Bekanntgabe das Rechtsmittel der Verwaltungsbeschwerde zu.

Stellungnahme der Glaubenskommission
der Deutschen Bischofskonferenz
zum Entzug der Lehrerlaubnis von Dr. Eugen Drewermann

Der Erzbischof von Paderborn Dr. Johannes Joachim Degenhardt hat Herrn Dr. Eugen Drewermann, Priester der Erzdiözese Paderborn und Privatdozent an der dortigen Theologischen Fakultät, die kirchliche Lehrbefugnis entzogen, nachdem einige von Herrn Dr. Drewermann als strittig angesehene Glaubensfragen mit seinem Erzbischof nach mehreren Gesprächen und wiederholtem Briefwechsel nicht geklärt werden konnten.

Die Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz hat sich wiederholt mit den durch Herrn Dr. Drewermann aufgeworfenen Fragen befaßt. Sie kann ein Lehrbeanstandungsverfahren jedoch erst dann eröffnen, wenn die in der Verfahrensordnung vom 4. Mai 1981 festgelegten Bedingungen erfüllt sind. Dies ist bis jetzt nicht der Fall. Zunächst ist für Lehrfragen sein Bischof zuständig.

Da der jüngste Appell Dr. Drewermanns an die Deutsche Bischofskonferenz öffentliche Aufmerksamkeit hervorgerufen hat und der für ihn zuständige Erzbischof von Paderborn ihm inzwischen die Befugnis entzogen hat, im Namen der Kirche zu lehren, stellen wir ebenfalls öffentlich in Wahrnehmung unseres lehramtlichen Auftrages zur verbindlichen Darlegung des kirchlichen Glaubensbekenntnisses in aller Kürze folgendes fest:

1. Der sogenannte »tiefenpsychologische Ansatz« Dr. Drewermanns zur Interpretation der Hauptaussagen der Hl. Schrift und des Glaubensbekenntnisses der Kirche betrifft grundlegende Themen der theologischen Erkenntnislehre, der biblischen Exegese, der Fundamentaltheologie, der Dogmatik, der Moraltheologie und der Sozialethik. Unbestritten ist, daß die wissenschaftliche Theologie für die Auslegung des Glaubens Methoden, Resultate und auch manche Hypothesen der Philosophie, der Geschichts-, Sozial- und Humanwissenschaften zusätzlich in Dienst nehmen kann und soll. Man kann es in dieser Hinsicht nicht beanstanden, wenn Dr. Drewermann auch die neuere Psychologie, Tiefenpsychologie und die vergleichende Religionswissenschaft in das Bemühen um das Verständnis des Glaubens einbezieht. Nicht wenige Menschen sagen, daß sie auf diesem Weg Hilfen für ihren Glauben empfangen hätten. Dennoch muß festgestellt werden, daß bei Dr. Drewermann die für das Verständnis des christlichen Glaubens fundamentale Frage nach der Zuordnung von Gottes geschichtlich-realer Selbsterschließung einerseits und der Aufnahme dieser Offenbarung im menschlichen Denken, Handeln und Fühlen andererseits zutiefst ungeklärt und zweideutig bleibt. Es ist etwas Grundverschiedenes, ob man die personale Offenbarung des dreieinigen Gottes in Jesus Christus und die daraus sich ergebenden Inhalte des Glaubensbekenntnisses als Produktionen und Projektionen vorgegebener symbolisch-archetypischer Strukturen der Seele in ihrem vorbewußten Zustand ausgibt, oder ob man die ergangene und geschichtlich vorgegebene göttliche Offenbarung mit Hilfe philosophischer, psychologischer, anthropologischer und religionsgeschichtlicher Kategorien zu deuten und dem menschlichen Verstehen zugänglich zu machen sucht.

Da Dr. Drewermann offenkundig die Grundstruktur der ein für allemal ergangenen, einmaligen Offenbarung Gottes in Jesus Christus in ihrer Einheit von Tat und Wort, Geschichte und Deutung nicht genügend erfaßt und bewahrt, stellt er oft dualistisch entgegen, was innerlich aufeinander bezogen ist, zum Beispiel die Realität des Offenbarungsereignisses und ihre symbolische Darstellung. Das leibhaftige Zeichen in der konkreten Geschichte spielt nicht die Rolle, die ihm in der Heilsgeschichte zukommt. Hier liegt ein grundlegender Unterschied zum Mythos.

Diese Gesichtspunkte zeigen, daß es hier nicht nur um die Frage einer Beurteilung einzelner Lehrmeinungen Eugen Drewermanns geht, sondern um die Frage einer unzulässigen Gesamtinterpretation von Offenbarung, Glaube und Kirche. Deshalb dreht sich die Auseinandersetzung auch nicht um Herrschaftsstrukturen und Selbstkritik der Kirche, sondern um Strukturen des Heils und der Heilsermittlung. Dies zeigt sich auch in den Einzelfragen der Auseinandersetzung.

2. Zu den von Dr. Drewermann an die Deutsche Bischofskonferenz öffentlich herangebrachten Einzelfragen bedarf es in diesem Zusammenhang keiner neuen Stellungnahme. Überhaupt geht es hier nicht um eine öffentliche Erklärung der Bischofskonferenz, wie sie Dr. Drewermann fordert, vielmehr fordert das kirchliche Lehramt einen einzelnen Theologen, der im Namen der Kirche lehrt, auf, seine Äußerungen zu klären. Die Bischöfe haben zu allen Einzelfragen öfter den Glauben der Kirche dargelegt. So weisen wir für das Offenbarungsverständnis der Kirche auf die Offenbarungskonstitution des II. Vatikanischen Konzils »Dei Verbum« Nr. 2-6 hin.

Was die dualistisch anmutende Entgegenstellung von einem theologisch-symbolischen und einem biologisch-realen Verständnis der Geburt Jesu, des menschengewordenen Sohnes Gottes, durch den Heiligen Geist aus der Jungfrau Maria angeht, sei erinnert an die Darstellung der damit verbundenen exegetischen, dogmengeschichtlichen und dogmatischen Fragestellungen in dem von den deutschen Bischöfen im Jahr 1985 herausgegebenen Katholischen Erwachsenenkatechismus, S. 174-178. In diesem Zusammenhang sind auch die Fragen nach dem historischen Jesus und dem Christus des Glaubens behandelt.

Was die Begründung der Sakramente, besonders der Eucharistie und des Weihepriestertums im Wirken des geschichtlichen und erhöhten Herrn betrifft, sei ebenfalls erinnert an den Erwachsenenkatechismus S. 291 ff., 344 ff., 380 ff. und das Schreiben der deutschen Bischöfe über das priesterliche Amt (1969).

Hinsichtlich des moraltheologisch recht fragwürdigen, weil den Zusammenhang von Freiheit und Schuld auflösenden Begriffes einer »tragischen Schuldverstrickung«, die fast unausweichlich zur Tötung eines ungeborenen Kindes nötigt oder berechtigt, sei verwiesen auf das II. Vatikanische Konzil in seiner Erklärung zur Würde der menschlichen Person in der Pastoralconstitution »Gaudium et Spes« Nr. 27 und 51.

3. Von einem kirchlich beauftragten Lehrer der Theologie wird zu Recht erwartet, daß er sich um die Übereinstimmung mit dem Glauben der Kirche und die Einheit mit seinem zuständigen Bischof bemüht. Die Agitation mit den Mitteln der Medienöffentlichkeit dient kaum der Förderung der heilbringenden und heilenden Kraft des christlichen Glaubens und seiner Verwirklichung im Leben, was ja nicht zuletzt Anliegen Dr. Drewermanns ist.

Aus diesen Darlegungen wird ersichtlich, daß die Maßnahme, die der Erzbischof von Paderborn getroffen hat, gerechtfertigt ist.

Die Bischöfe werden auch in Zukunft ihrem Dienst an der Integrität des christlichen Glaubensbekenntnisses nachkommen. Es ist nicht ihre Aufgabe, bestimmte theologische Interpretationen innerhalb der legitimen Bandbreite der Glaubensauslegung zu favorisieren oder zu beschränken. Sie empfehlen Herrn Dr. Drewermann ausdrücklich, den Dialog mit der Fachtheologie aufzunehmen, die sich in vielen Beiträgen schon kritisch mit seinen den authentischen christlichen Glauben gefährdenden Thesen auseinandergesetzt hat.

München, 8. Oktober 1991

gez. Friedrich Kardinal Wetter
 Erzbischof von München und Freising
 Vorsitzender der Glaubenskommission der Deutschen
 Bischofskonferenz

INTERVIEW
 MIT DEM VORSITZENDEN DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ,
 BISCHOF PROF. DR. DR. KARL LEHMANN (MAINZ),
 ZUM ENTZUG DER LEHRERLAUBNIS
 VON PRIVATDOZENT DR. EUGEN DREWERMANN,
 DURCH DEN ERZBISCHOF VON PADERBORN,
 DR. JOHANNES JOACHIM DEGENHARDT

8. 10. 1991

1. Herr Bischof Lehmann, worin sehen Sie in dem Konflikt Drewermann die Hauptgründe, die zum Entzug seiner Lehrerlaubnis geführt haben?

Antwort: Dr. Drewermann hat in fast 15 Jahren mit ungefähr 30 Büchern ein sehr großes Gesamtwerk verfaßt, das nicht mehr leicht zu überblicken ist. Es ist gefährlich, einige Einzelaussagen herauszugreifen. Die insgesamt veröffentlichten Dokumente belegen im einzelnen die Konfliktpunkte. Die Stellungnahme der Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz vom 8. Oktober 1991 hebt einige durchgehende Schwierigkeiten hervor. Wenn ich über diese Texte hinaus persönlich antworten soll, muß ich folgendes nennen:

- Dr. Drewermann möchte mit Recht die seelischen Schätze heben, die auch im biblischen Glauben verborgen sind. Nach Drewermann kommen diese immer gleichen Urbilder (Archetypen) mehr oder minder in allen Religionen vor. Auch das

Christentum – und hier wird es schon bedenklich — hat keine andere Wahrheit, wengleich der christliche Glaube diese religiöse Bildersprache der Menschheit besonders gut zu deuten vermag. Damit lassen sich zwar viele existentiell bedeutsame Einsichten erschließen, aber in Anwendung auf die biblische Offenbarung verfehlt diese Interpretation einige grundlegende Aspekte des christlichen Glaubens: Das radikal Neue des christlichen Glaubens geht nicht auf in der Bilderwelt der Menschheits- und Religionsgeschichte. Bei allem Verwobensein der biblischen Botschaft mit den Religionen der Nachbarvölker und bei aller äußeren Ähnlichkeit mancher Bilder und Begriffe (z.B. »Sohn Gottes«, »Jungfrauengeburt«) kann man — gerade nach den heutigen exegetisch-historischen Erkenntnissen — das Besondere des christlichen Glaubens und seine Einzigartigkeit unterscheiden. Dies kommt in der Theologie Dr. Drewermanns entschieden zu kurz, obgleich er öfter darauf aufmerksam gemacht wurde.

- Dr. Drewermann tadelt an der katholischen Theologie auch der Gegenwart, daß sie u.a. zu objektivistisch sei. Er selbst orientiert sich an der von ihm immer wieder beschworenen Wende der Neuzeit zum Subjektiven. Sein therapeutisches Interesse verstärkt diese Konzentration auf das Subjekt und dessen innere Erlebnisse. Dabei wird nicht genügend deutlich, daß diese persönlichen Erfahrungen sich gerade im christlichen Glauben einen zunächst außer uns geschehenen Offenbarungsereignis verdanken. Geschichtliches Ereignis und persönliche Aneignung, Faktum und symbolische Deutung gehören unauflösbar zusammen. Drewermann interessiert sich weitgehend aber nur für die Dimension der »inneren Wahrheit«. So kommt es vielfach zu irreführenden Entgegensetzungen, wie z.B. »biologisch – symbolisch«. Die Realität der Offenbarung – Gott ist leibhaftig in unsere Geschichte eingegangen – wird nicht selten bei Drewermann verzerrt und karikaturhaft wiedergegeben.

Diese Grundposition hat in Dr. Drewermanns Theologie schwerwiegende Konsequenzen im Verständnis der Person Jesu Christi, der Kirche, der Sakramente und des Menschen. Auch wenn Dr. Drewermann sich oft wortreich dazu äußert, bleibt seine Antwort in dieser Hinsicht undeutlich und unzureichend. Hier geht es aber um das Fundament des biblisch-christlichen Glaubens.

2. Was auffällt — in der Auseinandersetzung mit dem Paderborner Theologen ist es zu keinem Lehrbeanstandungsverfahren gekommen, auch nicht zu einem Verfahren, das ja der Ortsbischof einleiten könnte.

Antwort: Im Frühjahr 1990 hat der Erzbischof von Paderborn, der die ganzen Jahre über eine außergewöhnlich geduldige Verständnisbereitschaft gezeigt hat und dem an einer Klärung des Konfliktes vor Ort gelegen war, den Antrag auf ein Lehrbeanstandungsverfahren gestellt. Da jedoch das notwendige Gespräch zwischen dem Erzbischof und Dr. Drewermann mit dem Ziel, die in Frage stehenden Punkte so zu klären, daß ein Verfahren sich erübrigt, bis dahin nicht stattgefunden hatte, konnte der Antrag damals nicht angenommen werden.

Außerdem muß das Ergebnis eines solchen Gesprächs schriftlich festgehalten und nach Möglichkeit von beiden Gesprächspartnern unterzeichnet werden. In den bisherigen Anträgen auf ein Lehrbeanstandungsverfahren war dies immer ein heikler Punkt (§ 5 der Ordnung). Es ist gut, daß das Verfahren erst in Gang kommen kann, wenn auch diese Form des Verständigungsversuches ganz ausgelotet ist. Ein Gespräch dieser Art gelingt freilich nicht mehr so leicht, wenn ein solcher Konflikt schon so weit fortgeschritten ist.

Der ursprüngliche Antrag von Erzbischof Dr. Degenhardt blieb also wohl aus diesen Gründen stecken. Erzbischof Dr. Degenhardt setzte den Dialog ab dem Frühjahr 1990 auf andere Weise fort. Dr. Drewermann zeigte selbst merkwürdigerweise kein Interesse an einem Lehrbeanstandungsverfahren. Die Glaubenskommission selbst kann aber von sich aus kein solches Verfahren einleiten.

3. Es ist immer wieder der Vorwurf laut geworden, daß es zu wenig Gespräche zwischen beiden Parteien gegeben habe. Ist mit Eugen Drewermann zu wenig gesprochen worden?

Antwort: Wenn eine solche Entscheidung wie die Aberkennung der Lehrbefugnis gefallen ist, gewinnt man leicht den Eindruck, man habe zu wenig miteinander gesprochen. Man muß sich ohnehin immer fragen, ob man die Möglichkeit zu Gesprächen genügend genützt hat. Allein die schriftlichen Unterlagen dieser Gespräche füllen seit Anfang 1987 bis 1990 weit mehr als 100 eng bedruckte Seiten, und man muß die jetzt bekannt gewordenen Dokumente noch hinzuzählen. Der Erzbischof von Paderborn wird eine vollständige Dokumentation herausgeben. Schließlich gab es vielstündige direkte Gespräche am 31. Januar, 9. März und am 6. Juli 1990. Wir hatten also längere Zeit die begründete Hoffnung, es könnte in diesen Gesprächen zu einer grundsätzlichen Einigung kommen. Leider konnte man sich über eine ursprünglich geplante schriftliche Zusammenstellung dieses Gesprächs nicht verständigen. Übrigens hat Erzbischof Dr. Degenhardt alle seine Gesprächstermine mit Dr. Drewermann seit 1986 dokumentiert.

In meinen Augen hat sich der Konflikt dann weiter verschärft, weil Dr. Drewermann seit Ende 1990 bis in die jüngste Zeit sehr herausfordernde Interviews mit sich steigender Polemik veröffentlichen ließ. Diese Äußerungen waren ganz und gar nicht geeignet, die aufgetretenen Bedenken zu zerstreuen, im Gegenteil. Ich kann nicht verstehen, warum Dr. Drewermann und seine Berater in dieser Zeit allem Anschein nach keine Einigung mehr auf dem Boden unmittelbarer Gespräche suchten, sondern größten öffentlichen Druck auf den Erzbischof von Paderborn ausübten. Schließlich hat Dr. Drewermann nochmals die Öffentlichkeit gesucht in der Pressekonferenz am 23. September in Bonn. Dabei wollte er nicht nur die Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz, die keine Kompetenz in der Sache hatte, für seine Zwecke einspannen, sondern er hat dabei auch seine Thesen nochmals bekräftigt. Zuvor schon, am 16. März 1990, hatte ich Dr. Drewermann gebeten, »das sachliche, differenzierte und vertrauensvolle Gespräch mit dem Erzbischof von Paderborn zu suchen. Eine solche Instrumentalisierung der Öffentlichkeit schadet der Sache, nämlich der objektiven Erkenntnis der Wahrheit. Nach

meinen Erfahrungen hat ein solches Vorgehen fast immer die Atmosphäre zwischen Theologie und Lehramt vergiftet. — Ich wäre froh, wenn es diesmal nicht so wäre ... «

4. Warum ist es so schwierig, die Argumente des kirchlichen Lehramtes der Öffentlichkeit verständlich zu machen?

Antwort: Sobald man in Einzelheiten der Argumentation gehen muß, verringert sich das Interesse. Im Fall von Dr. Drewermann geht es um Grundstrukturen, die größte Bedeutung haben für den Bau einer Theologie, jedoch nicht so leicht handgreiflich aufgezeigt werden können. Viele Menschen haben außerdem in Dr. Drewermann mehr einen helfenden Therapeuten gesucht und gefunden, weniger einen Fachtheologen. Schließlich tritt man heute vielfach für eine fast unumschränkte Freiheit theologischer Meinungsäußerungen ein, während man für die Bindung an den Glauben der Kirche und die Verantwortung des Lehramtes weniger Verständnis hat. Dr. Drewermann hat diese Tendenzen publizistisch zunächst erfolgreich genutzt.

Aber es gibt freilich auch noch einen sehr inhaltlichen Grund für die Popularität Dr. Drewermanns. Viele Menschen unserer Gegenwart haben ein starkes Bedürfnis nach Spirituell-Meditativen, nach allgemeinen religiösen Urgeheimnissen und eine gewisse Offenheit für mystische Versenkung. Angesichts vielfältiger Bindungs-, Beziehungs- und Identitätsprobleme sehnen sie sich nach Versuchen einer gelingenden Selbstfindung. Dieses Interesse ist oft mit einem weitverbreiteten Affekt gegen das dogmatisch-institutionelle Moment am Christentum verbunden. Jesus als der große Therapeut, der Helfer zur Selbstfindung und als Kristallisationspunkt religiöser Symbole — dies paßt ziemlich genau in die heutige religiös-weltanschauliche Landschaft mit ihrem »post-modernen« Flair. In dieser Hinsicht hat sich Dr. Drewermann immer schon mit dem jeweiligen »Zeitgeist« gut verstanden. Die Kirche wird sich freilich ernsthaft fragen müssen, ob sie selbst diesen Bedürfnissen in verantwortlicher Weise genügend Rechnung getragen hat. Der unbequemen ganzen Wahrheit bleibt sie dennoch verpflichtet.

5. Was bedeutet ganz konkret der Entzug der Lehrerlaubnis für Drewermann, der ja damit nicht vom priesterlichen Dienst suspendiert wurde?

Antwort: Dr. Drewermann hat damit die vom Erzbischof von Paderborn ihm als Privatdozent an der Theologischen Fakultät Paderborn gegebene Lehrbefugnis an der dortigen Hochschule verloren. Damit kann er keine Lehrveranstaltungen mehr abhalten und nicht mehr bei Prüfungen mitwirken. Die Ausübung des priesterlichen Dienstes ist davon nicht berührt. Dr. Drewermann hatte keine bezahlte Professorenstelle.

Wer im Raum der Kirche Theologie lehrt, tut dies zum einen mit der ihm zustehenden Lehr- und Forschungsfreiheit, zum anderen im Namen und im Auftrag der Kirche. Wenn ein Theologe in seiner Lehre von dem zuständigen Bischof beanstandet wird, dann weiß darüber hinaus die Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Kirche, daß dieser Theologe Lehransschauungen vertritt, die mit dem verbindlichen Glauben der Kirche

nicht übereinstimmen. Es ist darum nicht alles falsch, was er sagt, aber er hat das Vertrauen verloren, in allem ein verlässlicher Lehrer der Kirche zu sein. Die Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche haben ein Recht, von dieser Einschränkung zu wissen. Erzbischof Dr. Degenhardt hält im übrigen eine Revision der getroffenen Maßnahme bei einer Klärung der strittigen Sachverhalte für möglich.

6. Wie wollen Sie dem pastoralen und auch gesellschaftlichen Flurschaden begegnen, mit dem die katholische Kirche vermutlich durch die getroffene Entscheidung rechnen muß?

Antwort: Wir müssen unablässig um Verständnis für die hier vorgetragenen Argumente ringen, besonders auch bei den von der Kirche enttäuschten Anhängern Dr. Drewermanns. Viele haben ihre Stellung zu Glaube und Kirche in einer Weise von Dr. Drewermann abhängig gemacht, daß er für sie geradezu zu einem Propheten geworden ist. So unentbehrlich glaubwürdige Zeugen auch sind, so gibt es doch auch eine gefährliche Art der Identifikation mit menschlichen Vermittlergestalten des Glaubens. Glaube ist zuerst Glaube an Jesus Christus.

Bei der Begrenzung eines möglichen »Flurschadens« sind alle Disziplinen der Theologie zur intensiven Mitarbeit aufgerufen. Es gibt ja bis jetzt nicht so viele Fachleute, die sich auf Drewermanns umfangreiches Werk ernsthaft, aber auch kritisch eingelassen haben. Gewiß ist in den letzten Jahrzehnten das therapeutische Element in aller Seelsorge zu sehr vernachlässigt worden. Den Verlust an »Seele« versuchte man vielerorts durch einen übersteigerten »Intellektualismus« und »Aktionismus« wettzumachen.

7. Sie selbst sind ein Bischof, der das Gespräch mit anderen Fachwissenschaften sucht und fördert. Ist mit der Entscheidung im Konflikt um Eugen Drewermann der Dialog zwischen der katholischen Kirche und der Tiefenpsychologie blockiert?

Antwort: Viele werden es so empfinden. Aber dieser Dialog hat ja nicht nur mit Dr. Drewermann stattgefunden. In der praktischen Theologie spielt die Diskussion um eine vielfache Integration psychologischer Erkenntnisse eine große Rolle. Dr. Drewermann hat davon wenig zur Kenntnis genommen. Er kann jedenfalls nicht für sich in Anspruch nehmen, »die« Psychotherapie oder »die« Tiefenpsychologie zu vertreten. Es gibt dafür zu viele Schulen und Richtungen. Man darf auch die Einwände namhafter Psychologen gegen Drewermanns Theorie und Praxis nicht einfach übergehen. Ich habe zum Beispiel bedauert, daß es zwischen Albert Görres und Eugen Drewermann zu keinem fruchtbaren Gespräch — diesmal unter Psychologen — gekommen ist.

Es wird einzelne Blockaden geben. Aber psychologische Erkenntnisse werden auch weiterhin in der Seelsorge eine wichtige Rolle spielen. Ich hoffe, daß der notwendige Dialog zwischen Psychologie und Theologie nun mit noch größerer Sorgfalt und mit größerem Respekt für die jeweilige Wirklichkeit des Psychologischen und des Theologischen geführt wird. Die Krise kann tief einschneiden und schmerzlich sein, aber

vielleicht ist sie gerade auch so die Voraussetzung für eine künftige, besser gelingende Begegnung.

(Die Fragen stellte KNA)

(Sämtliche voranstehenden Dokumente wurden erstmals publiziert von der Presse- und Informationsstelle des Erzbischöflichen Generalvikariates Paderborn, 4790 Paderborn, Domplatz 3).

Erklärung der 17 Professoren der Theologischen Fakultät Paderborn

»Die Schriften Dr. Eugen Drewermanns und das Ganze der Offenbarung.«

»1. Eugen Drewermann möchte dem heutigen Menschen die Offenbarung so nahebringen, daß sie ihn als heilende Botschaft persönlich betrifft. Wir bejahen sein Grundanliegen einer theologischen Kritik der historischen Vernunft, das er in seinem Werk ›Strukturen des Bösen‹ entwickelt hat. Wir sind der Überzeugung, daß seine Anstöße einer existentiellen Aneignung der Offenbarung und einem tieferen Verständnis der biblischen Botschaft dienen könnten.

2. Zugleich müssen wir feststellen, daß in späteren Veröffentlichungen der Erfahrungs- und Verständnishorizont seiner theologischen Aussagen mehr und mehr eine exzessive Philosophie der Subjektivität ist, der es fast nur um die Bedeutsamkeit der Offenbarung für den Einzelnen geht. Die Konzentration seiner Bemühungen auf die einzelne Person und ihren Innenraum erweckt den Eindruck, er wollte in selektiver Abstraktion die Tiefenpsychologie zum einzigen Verständnishorizont der aller Interpretation vorgegebenen Offenbarung Gottes machen, ja zur Norm für die geschichtliche Gültigkeit der Selbstmitteilung Gottes in seinem Wort, in dem unendlich mehr ausgesagt ist, als Menschen jemals verstehen und sich existentiell aneignen können. Die bei aller Ähnlichkeit immer noch größere Unähnlichkeit zwischen tiefenpsychologisch erschließbaren Symbolen und Gottes Offenbarung wird nicht deutlich.

3. Voraussetzung für die von Drewermann angestrebte Wirkungsgeschichte seiner Einsichten wäre, daß er nicht wie bisher durch selektive Übertreibung bewußt eine polemische Konfrontation mit der Kirche sucht, der er selbst angehört, sondern seine Einsichten mit dem kirchlichen Glaubensbekenntnis und mit den Aussagen der authentischen kirchlichen Tradition vermittelt. Durch Übertreibung wird das Wahre nicht wahrer und das Gute nicht besser, sondern in sein Gegenteil verkehrt.

4. Die neuen Erfahrungen und Einsichten sind Drewermann nicht für ihn selbst gegeben, sondern für die Kirche. Es wäre ein Ausdruck kirchlicher Gesinnung, wenn er den notwendigen, differenzierten Rezeptionsprozeß abwarten würde, in dem in allseitigen Gespräch dann auch die fast unvermeidlichen Einseitigkeiten eines einzelnen Entwurfes reflektiert werden.«

Eine umfangreiche Dokumentation ist erschienen unter folgendem Titel: Dokumentation zur jüngsten Entwicklung um Dr. Eugen Drewermann. Für das erzbischöfliche Generalvikariat Paderborn hg. v. H.-J. Rick, Paderborn: Bonifatius 1991, kart. 367 S. DM 29,80.